



1535



# **ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE**

**Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt**

## INHALT

### 35. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN ARNSBERG

Helma M. Massalsky Tagungsbericht .....	1
Rickmer Kießling Benutzungsordnung und Dienstanweisung für Kommunalarchive – Musterentwürfe – .....	5
Dr. Manfred Wolf Quellen zur Geschichte des Herzogtums Westfalen im Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Münster .....	14
Dieter Tröps Zur Geschichte und landeskundlichen Quellenlage des Kreisarchivs Olpe .....	17
Heinrich Josef Deisting Archive und Landesgeschichtsforschung – Das Stadtarchiv Werl .....	20
Gerhard Sander Kirchliche Archive und Landesgeschichte im Herzogtum Westfalen .....	22
Dr. Horst Conrad Archive und Landesgeschichtsforschung – Quellen in Privatarchiven .....	25
Dr. Wilfried Reininghaus Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte und zur regionalen Organisation der Wirtschaft zwischen 1933 und 1945 im Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund .....	28
Dr. Alfred Bruns Ausstellungen als Beispiel für Öffentlichkeitsarbeit .....	31

#### Mitarbeiter dieses Heftes:

Dr. Alfred Bruns, Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt, Münster  
Dr. Horst Conrad, Landesoberarchivrat, Westfälisches Archivamt, Münster  
Heinrich Josef Deisting, Stadtarchivar, Werl  
Rickmer Kießling, Landesarchivamtsrat, Westfälisches Archivamt, Münster  
Helma M. Massalsky, Landesoberarchivrätin, Westfälisches Archivamt, Münster  
Dr. Wilfried Reininghaus, Landesarchivrat, Westfälisches Archivamt, Münster,  
Außenstelle beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Dortmund  
Gerhard Sander, Bistumsarchivar, Erzbistumsarchiv Paderborn  
Dieter Tröps, Kreisarchivar, Olpe  
Dr. Manfred Wolf, Staatsarchivdirektor, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Münster

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Mitteilungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Westfälisches Archivamt, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster, erscheint kostenlos in zwangloser Folge. – Redaktion: Helma M. Massalsky – Satz: Marlis Dormann, Münster – Druck: Josef Kleyer, Münster-Roxel – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, Warendorfer Str. 24, 4400 Münster.

## 35. WESTFÄLISCHER ARCHIVTAG IN ARNSBERG 10. UND 11. MAI 1983

Zum gewohnten Zeitpunkt, wieder auf die Tage vor Himmelfahrt, wurden diesmal die westfälischen Archivare und Archivverwalter nach Arnsberg eingeladen. Es waren zwar etwas weniger als im Vorjahr, die der Einladung Folge leisten konnten und am 10. und 11. Mai 1983 ins Sauerland kamen, dennoch konnte Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Richtering mehr als hundert Teilnehmer im Kulturzentrum im Stadtteil Neheim-Hüsten, begrüßen. Das fügte sich insofern glücklich, als es das 625jährige Stadtjubiläum von Neheim war, das die Einladung der westfälischen Archivare nach Arnsberg ausgelöst hatte.

### Die Eröffnung der Tagung

In seinen Eröffnungsworten am Nachmittag des ersten Tages<sup>1</sup> verglich Dr. Richtering den diesjährigen Westfälischen Archivtag mit dem Treffen, das im Jahre 1960 ebenfalls in Arnsberg stattgefunden hatte, und verband seinen Dank an die Stadt für Einladung und Ausrichtung mit der Hoffnung, daß bei diesem Engagement der Verwaltung bezüglich der Archivtage es doch für die Archivpflege wieder alsbald möglich sein werde, in Arnsberg *einen Fachgenossen an Ort und Stelle* begrüßen zu können. Denn, so fuhr er fort, *daß man sich in Arnsberg des Nutzens eines materiell und personell gut dotierten Archives bewußt ist, wie bereits 1960 der damalige Stadtdirektor Dr. Herbold ausgeführt hat, steht für mich außer Zweifel.* Auf die schlechte Finanzlage eingehend führte Dr. Richtering aus, daß man jetzt *in einer Zeit der Bewährung* stehe:

*Es gilt, das in drei Nachkriegsjahrzehnten Erreichte – und das ist für jemanden, der 1950 schon im Beruf stand, in allen Archivsparten höchst beachtlich – zu erhalten und zu konsolidieren, auf daß es in künftigen besseren Zeiten weiter ausgebaut werden kann. Darauf können wir aber nur hoffen, wenn wir durch effektive Arbeit Verwaltung, Bürgern und Medien den Nutzen unseres Tuns beweisen. Mit dem treulich seine Bestände verzeichnenden und daraus Auskunft gebenden Archivar ist es nicht mehr getan – man mag das bedauern, aber in einer Gesellschaft wie der unseren fordert die Öffentlichkeit mehr von unserer Zukunft.*

*Zu dieser Publizität, mit der wir unsererseits dazu beitragen, daß die Archivarbeit von den jeweiligen Trägern angemessen alimentiert wird, gehören auch Tagungen wie die heutige und die sie begleitenden Ausstellungen.*

Nochmals auf die beiden Arnsberger Archivtagungen eingehend verglich Dr. Richtering ihre Programme und wies auf die darin zum Ausdruck kommende Entwicklung hin: dem sich wandelnden Teilnehmerkreis hat die Thematik Rechnung getragen: rein fachspezifische Dinge werden heute in kleineren Arbeitskreisen und im Mitteilungsblatt besprochen, *auf den Archivtagen können*

*daher vor einer über den kommunalen Sektor hinausgehenden Teilnehmerschaft Fragen von allgemeinerem Interesse behandelt werden.*

Nach der Begrüßung einzelner Ehrengäste und dem im voraus abgestatteten Dank an die Referenten erklärte Dr. Richtering den diesjährigen Westfälischen Archivtag für eröffnet.

### Grußworte

Als Vertreter des Kultusministers war Ministerialrat Dr. Schmitz, Düsseldorf, gekommen.

In seinem Grußwort erwähnte auch er die prekäre Finanzlage, von der durchaus auch die Kulturförderung berührt werde:

*Es wäre sicher unrealistisch zu glauben, die öffentliche Kulturförderung – und dazu gehört eben auch die Kulturpflege – könne von der allgemeinen Finanznot unberührt bleiben. Aber trotz der notwendigen Sparmaßnahmen, die die Lage der öffentlichen Haushalte heute erzwingt, darf es – so meine ich – im kulturellen und damit auch im archivpflegerischen Bereich keine überproportionalen Einsparungen geben. Kultur darf auch und gerade in Krisenzeiten nicht aufs Abstellgleis geschoben werden, so als wäre sie ein überflüssiger Luxus, den man sich nur in guten Zeiten bei vollen Kassen leisten dürfe. Kultur ist kein entbehrlicher Luxus. Kultur stellt einen wichtigen Teil dessen dar, was wir unter Lebensqualität verstehen. Sie ist eine der wesentlichen Grundlagen im dauernden Sozialisationsprozeß menschlicher Gemeinschaften und dient bewußt oder unbewußt staatlicher wie gesellschaftlicher Identitätsfindung. Ich meine, daß wir alle aufgrund unserer geschichtlichen Erfahrung, ebenso aufgrund der Kenntnis unserer aktuellen Probleme darin übereinstimmen dürften, daß bei allem Denken und Handeln auch die kulturelle Dimension erkannt und entsprechend in alle Aktivitäten einbezogen werden muß. Denn die kulturelle ist in besonderer Weise auch die humane Dimension. Wir haben in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten an vielen Stellen die Gefahren und Folgen einer überwiegend ökonomischen und technokratischen Betrachtungsweise erlebt und erleben sie noch heute; und es ist daher eine zentrale Aufgabe aller, die mit Kultur im weitesten Sinne befaßt sind – also auch und in ganz besonderem Maße Ihre und unsere gemeinsame Aufgabe –, darauf aufmerksam zu machen und den besonderen Rang kultureller Aktivitäten und Ziele hervorzuheben und zu verdeutlichen.*

*Erst in schwierigen Zeiten erweist sich, ob wir ernst machen mit unserem Selbstverständnis als Kulturstaat. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie den heutigen erweist sich die Kulturpolitik oder die Fähigkeit eines Gemeinwesens, sie ungebrochen zu betreiben, als Gradmesser dafür, ob das Gemeinwesen nur auf Produktivität und Wirtschaftswachstum fixiert ist,*

1 Über die Arbeitstagung der Kommunalarchive vgl. S. 5.

wird deutlich, wie es mit denen umgeht, die nicht kommerzielle Güter schaffen. Mit abstrakten Aussagen und unverbindlichen Lippenbekenntnissen ist es da nicht getan. Hoffen wir gemeinsam, daß sich die Verantwortlichen unter den gegebenen Umständen ihrer Verantwortung auch für den kulturellen Bereich – und hier auch und nicht zuletzt für den Bereich der Archivpflege – bewußt sind!

Den unvermeidlichen Kürzungen auch in unserem Arbeitsbereich – so traurig sie sind und so sehr wir sie auch beklagen – kann verschiedentlich jedoch auch eine positive Seite abgewonnen werden. Sie dämpfen überzogene Erwartungshaltungen, wo sich in Zeiten der Hochkonjunktur und der prallen Kassen ein ungezügelter Anspruchsdenken eingeschlichen hat, sie zwingen zu erhöhten Anstrengungen, zur Revitalisierung erlahmter Kräfte, zur Konzentration auf das Wesentliche, zu findiger Improvisation und nicht zuletzt zu noch engerer Kooperation. Um nicht falsch verstanden zu werden: ich rede damit keinen an Substanz und Effizienz der heutigen Archivpflege gehenden Kürzungen das Wort. Auch hielte ich es für verfehlt und kulturpolitisch für bedenklich, wenn überstarke Einsparungen im Bereich des Archivwesens zu Minderungen des hohen Leistungsstands der Archivpflege und des breiten öffentlichkeitsfreundlichen Angebots der Archive zwingen. Was ich sagen will, ist, daß uns in dieser krisenhaften Situation nicht Resignation überkommen darf, daß wir sie vielmehr durch Mobilisierung aller verfügbaren Kräfte und Ausschöpfung aller vorhandenen Ressourcen soweit wie möglich ohne großen Schaden für die Aufgabe, der wir verpflichtet sind, zu überdauern bemüht sein sollten.

Auch zu einem andern, jetzt nicht minder aktuellen Thema wie der Finanzlage, nahm Dr. Schmitz Stellung: zum Datenschutz. Hier kommen die Anliegen der Forschung zur jüngeren Geschichte mit den strengen Bestimmungen des Datenschutzes in Konflikt.

Mit der in den vergangenen Jahren in fast allen Archiven erfolgten Herabsetzung des Grenzjahres für die freie Benutzung nicht personenbezogener Archivalien auf 30 Jahre zählt die Bundesrepublik Deutschland zu den benutzerfreundlichsten Staaten der Welt. Auf der anderen Seite aber sind in den letzten Jahren durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und den Datenschutz neue Hindernisse für den Zugang zu den Archivalien aufgetreten. Ich erinnere hier nur an die Datenschutzgesetzgebung und an Artikel 4 Abs. 2 der Landesverfassung mit seinem konkreten Gesetzesvorbehalt. Diese Hindernisse wiegen um so schwerer, als sich die Zeitgeschichte gerade in den letzten Jahrzehnten zu einem Schwerpunkt in der historischen Forschung entwickelt hat. Die Archive haben hier eine doppelte Funktion zu erfüllen. Auf der einen Seite haben sie darauf bedacht zu sein, daß durch ihre Arbeit der Privatbereich des einzelnen nicht durch unkontrollierte Offenlegung und Publizierung seiner persönlichen Daten verletzt wird. Auf der anderen Seite müssen sie sich als Anwälte der Benutzer verpflichtet fühlen, nach Mitteln und Wegen zu suchen, durch die die Zugänglichkeit zu den Archivalien für die wissenschaftliche Forschung gesichert bleibt. Noch schwererwiegend als die Probleme bei der

Benutzung des Archivguts ist aber die Gefahr, daß große Teile archivwürdigen Registraturguts aufgrund gesetzlicher Vorschriften zum Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts und zahlreicher Geheimhaltungsvorschriften erst gar nicht mehr von den Registraturbildnern an die Archive abgeliefert werden oder werden dürfen. Beunruhigende Klagen hierüber liegen mir gerade von den kommunalen Archiven für den großen Bereich der Sozialakten vor.

Schon seit langem fordern die Datenschutzbeauftragten in Bund und Ländern aufgrund der Rechtslage bereichsspezifische Archivgesetze als rechtliche Grundlage für die Arbeit der Archive. Nicht nur in Fachkreisen, sondern auch bei Regierungen und Parlamenten in Bund und Ländern ist in jüngster Zeit angesichts der strengeren Datenschutzanforderungen das Bewußtsein dafür gewachsen, daß dieser Zielkonflikt zwischen den Belangen des Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutzes einerseits und den Belangen der Archive andererseits nur durch eine gesetzliche Normierung des Archivwesens in Form von Archivgesetzen ausgeglichen werden kann. Der Bund und die Länder Bremen und Bayern haben bereits Entwürfe für derartige Archivgesetze vorgelegt. Auch Nordrhein-Westfalen wird schwerlich ohne Schaden für die Archive und die Erhaltung und Nutzung großer Archivgutkomplexe allein schon aufgrund des Art. 4 Abs. 2 der Landesverfassung auf ein Landesarchivgesetz verzichten können. Die damit zusammenhängenden Fragen werden denn auch zur Zeit von der Landesregierung eingehend geprüft, und ich darf hoffen, daß diese Prüfung in Kürze zum Abschluß gebracht wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe kann für sich in Anspruch nehmen, als erster im Lande mit der jüngst erlassenen Satzung für sein Archiv das Problem angepackt und einer tragfähigen Lösung zugeführt zu haben.

Nach anerkennenden Äußerungen für das Verständnis, das die Eigentümer privater Archive für die Arbeit der Archivare aufbringen, schloß der Redner mit einem Wort der Ermunterung für die anwesenden Archivare, in ihrer Arbeit trotz der zeitbedingten Schwierigkeiten fortzufahren.

Bürgermeister Teriet von Arnsberg hieß die Teilnehmer im Namen der Stadt willkommen. Auf die kommunale Neugliederung eingehend wies er als ehemaliger Bürgermeister von Neheim-Hüsten insbesondere auf die historische Bedeutung Hüstens hin: der gesamte Raum der neuen Stadt Arnsberg habe früher zum Kirchspiel Hüsten gehört! Weit ausholend bot er dann einen Abriss der Territorialgeschichte und sprach von der Bedeutung des Herzogtums Westfalen. Sein eigenes gutes Verhältnis zu Archiv und Archivalien wußte er beredt glaubhaft zu machen: für seinen Beitrag zum Heimatbuch habe er so eifrig im Stadtarchiv gearbeitet, daß der häusliche Frieden oftmals gestört gewesen sei! Von sich selbst spannte er den Bogen zur Gesamtheit des Rates, der bemüht sei, in Verantwortung am Guten des Alten festzuhalten und das Neue auf dieses zu gründen.

Für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe ergriff Lt. Landesverwaltungsdirektor Beisenkötter das Wort. Er erwähnte im besonderen die Ausstellungen, die integrierendes

Thema des diesjährigen Archivtages seien, und führte dann aus, daß die Archivare nicht nur gehobene Registratoren sein dürfen, sondern zugleich auch als Historiker die ihnen anvertrauten Quellen so aufzubereiten hätten, daß die Bürger unserer Städte und Gemeinden damit etwas anfangen können. Eine wichtige und moderne Form dieser Aufbereitung eben seien die Ausstellungen. Daß dabei das Westfälische Archivamt und das Westfälische Museumsamt so konstruktiv zusammenarbeiteten, erfülle ihn mit besonderer Genugtuung.

#### Die Referate des ersten Tages

Auf diesem Archivtag wurden keine inhaltlich voneinander unterschiedlichen Einzelreferate geboten, sondern die Tagung hatte drei größere Themenbereiche:

1. Archive und Landesgeschichtsforschung.
2. Archivalien in Museen.
3. Ausstellungen.

Im erstgenannten Bereich war folgendes beabsichtigt: am Beispiel einer Region, in diesem Fall dem kurkölnischen Westfalen, sollte den Teilnehmern verdeutlicht werden, was an landesgeschichtlichem Material aus einem Archiv geschöpft werden kann, und zwar über die Institution hinaus, um deren Archiv es sich handelt. So war es die Aufgabe der Referenten, die Bestände ihrer Archive unter diesem Gesichtspunkt vorzustellen. Dabei sollten möglichst alle Archivsparten zu Wort kommen: für das **S t a a t s a r c h i v** sprach Staatsarchivdirektor Dr. Manfred Wolf, Münster, die **K o m m u n a l - a r c h i v e** wurden durch Dieter Tröps, Kreisarchiv Olpe, und Heinrich Josef Deisting, Stadtarchiv Werl, vertreten. Einschlägige Materialien aus **k i r c h l i c h e n** Archiven stellte der Leiter des Archivs des Erzbistums Paderborn, Gerhard Sander vor. Der **P r i v a t a r c h i v e** hatte sich Landesoberarchivrat Dr. Horst Conrad, Westfälisches Archivamt, angenommen; Dr. Wilfried Reininghaus von der Außenstelle des Archivamtes beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund, behandelte regionalgeschichtlich relevante Quellen aus seinem Tätigkeitsbereich<sup>2</sup>.

Im Anschluß an ihre Referate stellten sich die Vortragenden bereitwillig Fragen aus dem Auditorium, und es ergab sich eine zum Teil recht lebhaft Diskussions.

#### Ausstellungen – Theorie und Praxis

Nach einer Kaffeepause kam der zweite Themenkreis zu Wort: **A u s s t e l l u n g s a r b e i t** seitens der Archivare in Theorie und Praxis: im Vorraum war die von Dr. Bruns und Stadtarchivar Götz Bettge, Iserlohn, gemeinsam erarbeitete Ausstellung "Ein Westfale in China" zu sehen, die Teilnehmer hatten bereits die Gelegenheit benutzt, sie zu besichtigen, sie hatten die Bilder gesehen und die Texte gelesen und waren so bestens für die Ausführungen von Landesarchivdirektor

Dr. Alfred Bruns vorbereitet. Leider mußte er auch den Part des erkrankten Kollegen Bettge mit übernehmen. Engagiert trug Dr. Bruns grundsätzliche Gedanken zur Erarbeitung von Ausstellungen durch Archivare vor<sup>3</sup>.

Danach war noch einmal die Gelegenheit gegeben, sich Tafeln und Texte anzusehen; einer Führung bedurfte diese Veranstaltung nicht, da Bild und Text für sich sprachen.

Gern leisteten die Teilnehmer dann der Einladung der Stadt Arnsberg zu einem Abendessen in der Cafeteria des Kulturzentrums Folge.

#### Der zweite Tag im Stadtteil Arnsberg

Der zweite Tag führte die Teilnehmer vom Ortsteil Neheim-Hüsten in einem Bus nach Alt-Arnsberg. Nach der Besichtigung der Arnsberger Propsteipfarrkirche – einst Kirche des Klosters Wedinghausen – ging es zu Fuß durch die Altstadt zum Sauerland-Museum, untergebracht im ehemaligen Landsberger Hof am Alten Markt. Dort begrüßte Oberkreisdirektor Dr. Müllmann namens des Hochsauerlandkreises als Museumsträger die Teilnehmer, bevor sie sich den beiden im Sauerlandmuseum vorbereiteten Ausstellungen widmen konnten. "Das Notgeld des kurkölnischen Sauerlandes" und "Archivalien und Sammelgut im Museum", beide zusammengestellt von Dr. Bruns, die letztere Ausstellung technisch betreut durch Restaurator Reinhold Sand vom Westfälischen Archivamt.

#### Das Podiumsgespräch

Im Anschluß an die Ausstellung "Archivalien und Sammelgut im Museum" fand im gegenüberliegenden Alten Rathaus ein Podiumsgespräch statt, das ein dem Hochsauerlandkreis verdankter stärkender Kaffee einleitete.

Unter der Leitung von Dr. Bruns diskutierten Dr. Rehermann (Sauerland-Museum, Arnsberg), Dr. John (Westfälisches Museumsamt, Münster) und Dr. Kohl (Archiv des Märkischen Kreises, Altena) den Ausgleich zwischen Archiven und Museen über Archivgut und Sammelgut.

Abgegrenzt wurde übereinstimmend die jetzige Position, die eine Trennung von Archiv und Archivgut und Museum und Sammel- bzw. Museumsgut befürwortet, von älteren Verhältnissen. Diese haben vielfach zu einer Vermischung von Kompetenzen beim Sammeln von Archivalien, geführt. Wo sich eine Überführung von Archivalien in die Obhut des Archivars ermöglichen läßt, sollte dies veranlaßt werden. Andererseits gestanden die Archivare zu, daß sich historisch erwachsene Sammelstätten in Museen oder bei Heimatvereinen vielfach nicht auflösen lassen. Hier nun müßte eine fachliche Betreuung, sei es durch den örtlichen Archivar oder durch das Westfälische Archivamt, einsetzen, um Schäden bei unsachgemäßer Lagerung und Ausstellung zu verhüten. Beispiele für die

2 Die Texte der Referate vgl. im Referateteil ab S. 14.

3 Text des Referates vgl. S. 31.

moderne Farbschnellkopie zu günstigen Preisen bot die Ausstellung im Sauerland-Museum; damit können die wertvollen Dokumente weiterhin geschützt die Jahrhunderte überdauern.

#### Die Studienfahrt

Im Anschluß an das Mittagessen begann die Studienfahrt. Erster Haltepunkt war das neue Rathaus im Ortsteil Neheim-Hüsten: dort konnten alternativ das Stadtarchiv mit einer kleinen Archivalienausstellung und die von der Stadtverwaltung vorbereitete Ausstellung anlässlich der 40. Wiederkehr des Tages, an dem die Sperrmauer der Möhnetalsperre von englischen Bomben

getroffen wurde. Die Fotos geben ein eindrucksvolles Bild von dem Ereignis, das als "Möhne-Katastrophe" durchaus im Bewußtsein der Bevölkerung lebt.

Dann wurde die Fahrt durch das schöne Arnsberger Land fortgesetzt. Die Privatarchive des Freiherrn von Wrede auf Schloß Melschede und das des Schultenhofes Plaßmann in Hellefeld waren die archivkundlichen Ziele, während die Führung durch die neugotische Pfarrkirche in Hellefeld durch den Dipl. Architekten Stiegemann interessante Einblicke in neuzeitliche Restaurierungsarbeiten gab.

Der nächste Westfälische Archivtag findet voraussichtlich am 29. und 30. Mai in Bochum statt.

Helma M. Massalsky

# BENUTZUNGSORDNUNG UND DIENSTANWEISUNG FÜR KOMMUNALARCHIVE

## — MUSTERENTWÜRFE —<sup>1</sup>

von Rickmer Kießling, Münster

Die Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes hat am 27.4.1982 "Empfehlungen . . . zur Sicherstellung des Datenschutzes im Archivwesen . . ." <sup>2</sup> beschlossen. Darin wird festgestellt, daß es bei der Abgabe von archivwürdigem Material an die Archive und bei der Benutzung des Archivgutes zu Kollisionen mit dem geltenden Datenschutzrecht und mit spezialgesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen kommen kann. Sie fordert daher Rechtsgrundlagen für eine sachgerechte Archivtätigkeit <sup>3</sup>. Diese Forderung ist für Archive nicht neu. Seit Jahren treten sie für den Erlaß eines praktikablen Archivgesetzes ein, besonders seitdem im Rahmen der Datenschutz-Diskussion deutlich geworden ist, daß einige bereits länger bestehende Rechtsvorschriften bei enger Anwendung die Arbeit der Archive erheblich behindern könnten.

Auch das Westfälische Archivamt hatte vor einiger Zeit zu prüfen, welche Konsequenzen sich für die Arbeit des Archivs des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe aus den verschiedenen inzwischen erlassenen Datenschutzbestimmungen ergeben könnten. Damals wurde vorgeschlagen, drei Regelungen unterschiedlicher formaler Qualität zu erlassen: eine Dienstanweisung, die das interne Verhältnis zwischen Archiv und den einzelnen Dienststellen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe regelt, eine Benutzungsordnung mit Satzungscharakter für das Außenverhältnis Archiv – Benutzer und schließlich eine Kostenordnung. Für alle drei Bestimmungen wurden Entwürfe erarbeitet <sup>4</sup>.

Da dem Westfälischen Archivamt bekannt war, daß die wenigsten Kommunalarchive in Westfalen über aktuelle Benutzungsordnungen verfügen, lag es nahe, die für das Archiv des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe mit allen seinen Sonderproblemen gedachten nicht unmittelbar übertragbaren Bestimmungen zu generalisieren und als Musterentwürfe für westfälische Kommunalarchive zu formulieren. Dies geschah vor etwa einem Jahr. In der Folgezeit habe ich diese Entwürfe bei einer Reihe von Gelegenheiten, Seminaren, dem Kölner Kurs im Frühjahr 1983, den Beratungen des KGSt-Gutachterausschusses 'Archive' und schließlich anlässlich der Arbeitssitzung der Stadtarchivare am 10.5.1983 in Arnberg vorgestellt und diskutiert. Dabei habe ich eine Vielzahl von Anregungen erhalten, für die ich den Diskussionspartnern herzlich danken möchte. Die breite Abstimmung läßt hoffen, daß die Musterentwürfe den Ansprüchen der Archive, für die sie gedacht sind, gerecht werden. Aber auch so sollen sie lediglich Anregungen darstellen, die an den örtlichen Gegebenheiten geprüft und ihnen entsprechend angepaßt werden müßten.

Nachfolgend wird also die "Satzung für das Archiv der Gemeinde . . ." abgedruckt, die in ihrem ersten Teil eine Dienstanweisung für die Arbeit des Archivs, insbesondere zur Regelung der Beziehungen zwischen Archiv und den einzelnen kommunalen Dienststellen enthält. Als Anlage folgt die Benutzungsordnung. Gegen die Zusammenfassung beider Regelungen zu einer Satzung haben einige Kommunalverwaltungen Bedenken erhoben, weil der Erlaß einer (internen) Dienstanweisung nicht Sache des Rates sein könne, sondern in der Organisationsgewalt des Gemeindegeldes liege. Die zuständige Abteilung des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe war anderer Auffassung. Für einen gemeinsamen Erlaß beider Bestimmungen als Satzung, also als kommunale Rechtssetzung, sprechen auch alle Äußerungen aus dem Bereich des Datenschutzes. Der Datenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen hat in seinem 3. Tätigkeitsbericht <sup>5</sup> festgestellt, daß nach Artikel 4 Abs. 2 der Landesverfassung NW jede Bekanntgabe personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen an Dritte einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Da jedoch in Nordrhein-Westfalen kein Archivgesetz vorliegt, und mit dem Erlaß in nächster Zeit auch nicht gerechnet werden kann, sieht der Datenschutzbeauftragte nur die Möglichkeit, die erforderlichen Rechtsgrundlagen durch eine kommunale Satzung zu schaffen. Auf die Stellungnahme der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes habe ich eingangs bereits hingewiesen.

Mir erscheint daher eine Einbeziehung auch der internen Dienstanweisung in die qualitativ gewichtigere Satzung sehr zweckmäßig. Sollte eine Kommune dem nicht folgen können, ist die Trennung durch entsprechende Formulierungen der Überschriften und der Ziffer 7 ohne inhaltliche Änderung leicht vorzunehmen.

Während es sich bei der internen Anweisung um einen insgesamt neuen Entwurf des Westfälischen Archivamtes handelt, basiert die vorgeschlagene Benutzungsordnung im wesentlichen auf der für das Bundesarchiv <sup>6</sup>, deren Regelungen bereits auch obergerichtlichen Nachprüfungen standgehalten haben.

Auf Anregung einiger Stadtarchivare wird den Texten weiter angeschlossen das Formular des hier üblichen Benutzungsantrags und der Entwurf einer Kostenordnung für das Archiv des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe. Besonders letztere soll lediglich der Information dienen, diese Fragen sollten – soweit nicht ohnehin eine örtliche Gebührensatzung besteht – ganz auf die spezifischen Belange der einzelnen Kommunen abgestellt werden.

1 Zusammenfassung eines Referats und der Diskussionsergebnisse in der Arbeitssitzung der Stadtarchivare während des Westfälischen Archivtags in Arnberg am 10.5.1983.

2 "Empfehlungen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes zur Sicherstellung des Datenschutzes im Archivwesen vom 27.4.1983" in *Der Archivar*, Jg. 36, 1983, Sp. 65 – 67.

3 ebenda, Abs. I.

4 Dienstanweisung und Benutzungsordnung inzwischen gemeinsam erlassen als "Satzung für das Archiv des LWL einschließlich Benutzungsordnung vom 18.2.1982". Gesetz- und Verordnungsblatt NW 1983, S. 108 f.

5 3. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 1982, S. 93 – 95.

6 Benutzungsordnung für das Bundesarchiv, erlassen vom Bundesminister des Innern am 11.9.1969 idF. vom 18.5.1978. Vgl. auch Heinz Boberach, *Die neue Benutzungsordnung für das Bundesarchiv*. *Der Archivar*, Jg. 23, 1970, Sp. 63 ff.

## DIENSTANWEISUNG

Die folgenden Bestimmungen sollen die Aufgaben des Archivs in der Gemeinde definieren und besonders die (internen) Beziehungen zwischen Archiv und den einzelnen Dienststellen der Verwaltung klären und festlegen. Sie sollen die Arbeit des Archivs sichern und erleichtern, aber auch die Beteiligung der Ämter an der Erhaltung der in ihrem Aufgabenbereich entstandenen Informationen festlegen. Ziel ist eine Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dienststellen und dem Archiv,

die auf der Gewißheit der Verwaltung beruht, daß das ans Archiv abgegebene nicht mehr laufend benötigte Registraturgut sachgerecht verwahrt wird und jederzeit wieder eingesehen werden kann, soweit dies bei der Abgabe gewünscht war. Andererseits muß das Archiv sicher sein, daß das gesamte Registraturgut ohne Ausnahme und in vernünftigen Zeiträumen in das Archiv gelangt bzw. nur mit Beteiligung des Archivs eine unmittelbare Vernichtung durchgeführt wird.

## TEXT

Satzung für das  
Archiv der Gemeinde . . .

Das Archiv hat die Aufgabe, zur Dokumentation der Geschichte der Gemeinde wie zur Wahrung ihrer Rechte beizutragen und die Dienststellen der Gemeinde (künftig als Organisationseinheiten bezeichnet) durch Übernahme von nicht mehr benötigtem Registraturgut zu entlasten. Für die Arbeit des Archivs und zur Regelung der dienstlichen Beziehungen zwischen Archiv und den Organisationseinheiten ergeht folgende Dienstanweisung:

- 1) Registraturgut im Sinne dieser Dienstanweisung sind sämtliche bei der Erledigung der Dienstgeschäfte entstehenden Informationsträger wie Dienstakten, Karteien, Amtsbücher, Magnetbänder und -platten, DV-Ausdrucke, Fotos, Bilder, Pläne, Karten, Risse, Zeichnungen, Ton- und Bildaufzeichnungen.
- 2) Die Organisationseinheiten prüfen in regelmäßigen Abständen, welche Teile ihres Registraturgutes für die laufenden Dienstgeschäfte nicht mehr benötigt werden. Sie haben dem Archiv dieses Registraturgut vollständig anzubieten, eine Vernichtung oder eine Entnahme einzelner Vorgänge ist ohne Einwilligung des Archivs nicht zulässig.
- 3) Die Organisationseinheiten bestimmen im Einzelfall, wie lange das abgegebene Registraturgut aus rechtlichen Gründen oder aus Verwaltungsinteresse verwahrt werden muß (0 – 30 Jahre oder dauernd). Diese Angaben sind für das Archiv verbindlich. Während der vorgegebenen Fristen wird das Registraturgut nicht verändert.
- 4) Nach Ablauf dieser Fristen prüft das Archiv, welche Teile des Registraturgutes aus Gründen der Rechtssicherung oder zur Dokumentation der Geschichte der Gemeinde . . . ständig aufzubewahren sind. Diese archivwürdigen Registraturteile werden inhaltlich erschlossen und konservatorisch aufbereitet, die übrigen vernichtet.

## ERLÄUTERUNGEN

## zur Einleitung

In der Einleitung werden die Aufgaben des Archivs insgesamt umrissen. Eine ausführlichere Beschreibung ist sicher möglich, erscheint aber nicht sinnvoll, um den Text nicht mit allgemeinen Erklärungen zu belasten. Wichtig ist, daß die beiden Aspekte der archivischen Arbeit: Sicherung der Überlieferung aus historischen und rechtlichen Gründen wie Entlastung der Verwaltung durch Übernahme der Altregistraturen, einleuchtend herausgestellt werden.

## zu 1.

Die Beschreibung der Formen heutigen Registratur- und damit potentiellen Archivgutes soll nur beispielhaft, nicht abschließend sein.

## zu 2.

Der grundsätzliche Anspruch des Archivs auf sämtliches Registraturgut in allen Erscheinungsformen ist unverzichtbar. Archiv und Dienststellen sollten sich aber darüber verständigen, welches Registraturgut nach einer erstmaligen Durchsicht in der Folgezeit laufend ohne weitere Mitwirkung des Archivs vernichtet werden kann, welche Teile jeweils "vor Ort" geprüft und aussortiert werden können und welche – schon wegen der bestehenden Aufbewahrungsfristen – auf jeden Fall ins Archiv, mindestens ins Zwischenarchiv gelangen müssen.

## zu 3.

Dem Anspruch des Archivs auf Abgabe entspricht das Recht der Dienststellen, für die Aufbewahrung des Registraturgutes die Mindestfristen festzulegen, die ihnen notwendig oder sinnvoll erscheinen. Das Archiv kann davon nicht abrücken. Das Verbot, während der Fristen das Registraturgut zu verändern, bezieht sich selbstverständlich nur auf eine inhaltliche Veränderung. Konservatorische Maßnahmen wie Herausnahme aus Stehordnern u.ä. sind davon nicht betroffen.

## zu 4.

Nach Fristablauf wird aus der Gesamtmasse des Registraturgutes durch Selektion das Archivgut herausgefiltert. Dieses wird inhaltlich erschlossen.

## (TEXT)

- 5) Die Organisationseinheiten können in Sonderfällen mit dem Archiv ein anderes Verfahren vereinbaren.
- 6) Über die in Ziffer 3 genannten Fristen hinaus ist das Schriftgut in den ersten 30 Jahren nach Aktenschließung nur der abgebenden Organisationseinheit zugänglich bzw. kann nur mit Zustimmung des Gemeindedirektors oder der Organisationseinheit durch Dritte eingesehen werden.
- 7) Nach Ablauf der Schutzfristen können die Archivalien im Rahmen der Benutzungsordnung des Archivs der Gemeinde . . . benutzt werden, die Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage).
- 8) Die Abgabe von Dateien durch die Organisationseinheiten erfolgt nach dieser Dienstanweisung, soweit die Bestimmungen des DSG NW oder anderer Rechtsvorschriften nicht eine andere Regelung erforderlich machen. In diesem Fall sind entsprechende archivfachliche Maßnahmen mit dem Archiv abzustimmen.
- 9) Das Archiv übernimmt auch Belegstücke sämtlicher Veröffentlichungen und amtlicher Druckschriften der Gemeinde . . . Ihm sind die aus den Bibliotheken der einzelnen Organisationseinheiten ausgesonderten Bücher anzubieten.

## (ERLÄUTERUNGEN)

zu 5.

Diese Bestimmung soll das Verfahren regeln, wenn einzelne Dienststellen aus wesentlichen Gründen auch das nicht mehr benötigte Registraturgut (z.B. Krankenakten, Sozialakten) nicht an das Archiv abgeben. In diesen Fällen sollte das Archiv Mitteilungen erhalten, welche Registraturteile in den Ämtern verbleiben. Das Archiv müßte dann mit den Dienststellen die dafür erforderlichen konservatorischen Maßnahmen vereinbaren und – soweit sinnvoll – eine inhaltliche Erschließung durchführen.

zu 6.

Ziel dieser Bestimmung ist, den Organisationseinheiten einen möglichst großen Schutz der bei ihnen erwachsenen Registraturteile zu gewähren und sie bei der Erteilung von Sondergenehmigungen zur Einsicht in Archivalien vor Ablauf der generellen Sperrfristen unmittelbar einzuschalten. Damit wird nicht nur das Vertrauen zwischen Ämtern und Archiv gestärkt, der Archivar kann sich auch die intensiven Kenntnisse der Dienststellen über den Akteninhalt zunutze machen. Allerdings schlagen die Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes in ihren "Empfehlungen zur Sicherstellung des Datenschutzes im Archivwesen" vor, ". . . daß die abgebende Stelle auf Daten im Archiv im Regelfall nicht zugreifen darf, wenn diese Daten ohne Abgabe an das Archiv ausgesondert oder gelöscht wären . . ."7. Wieweit diese Regelung, die wohl die Beziehungen zwischen Dienststellen und Archiv nicht unbedeutend belasten würde, tatsächliche Aufnahme in ein künftiges Archivgesetz finden wird, bleibt abzuwarten.

zu 7.

(s. folgende Erläuterungen zur Benutzungsordnung.)

zu 8.

Dies soll deutlich machen, daß die Datenschutzbestimmungen im Regelfall auch einer Abgabe von in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten an das Archiv nicht im Wege stehen, wenn die rechtlichen Grundlagen vorhanden und die erforderlichen Vorkehrungen getroffen sind. Für einige Sonderformen von Dateien wird sich dies jedoch nicht erreichen lassen. In diesen Fällen sollten mit den Organisationseinheiten die erforderlichen Maßnahmen zur technischen und inhaltlichen Sicherung der Informationen vereinbart werden (vgl. Erläuterungen zu Ziff. 5).

zu 9.

Das Archiv sollte auch Belegstelle für alle amtlichen Veröffentlichungen der Verwaltung sein. Die Übernahme von dort nicht mehr benötigten Standardwerken aus den Organisationseinheiten ist zweckmäßig, weil sie bei der Bearbeitung der Akten benutzt wurden, also auch zur Auswertung der Archivalien sinnvoll herangezogen werden können.

## (TEXT)

- 10) Das Archiv übernimmt als ergänzende Dokumentationen zu den amtlichen Beständen auch Archivalien privater Herkunft und sammelt andere Schrift-, Druck-, Bild- und Tondokumente, soweit ein Sachzusammenhang mit dem Registraturgut der Gemeinde ... besteht.

## (ERLÄUTERUNGEN)

zu 10.

Um der in der Einleitung formulierten Aufgabe gerecht zu werden, die Geschichte der Gemeinde zu dokumentieren, kann sich das Archiv nicht auf die Übernahme von amtlichem Registraturgut beschränken. Vielmehr muß es sich um Material aus allen Lebensbereichen der Gemeinde bemühen. Dazu gehören neben Zeitungen die privaten Unterlagen bedeutender Personen ebenso wie solche von Vereinen, örtlichen Verbänden, politischen Parteien und Gruppierungen, Wirtschaftsunternehmen u.ä. In diesem Zusammenhang ist auch an aktive Dokumentationen durch den Archivar (Bilddokumentation zur Entwicklung der Gemeinde, Aufnahme von Tondokumenten – oral history –) zu denken. Allerdings sollte diese Sammeltätigkeit eng auf die Gemeinde bezogen bleiben und in der Arbeit des Archivars ihren Charakter als ergänzende Dokumentation nicht verlieren.

## BENUTZUNGSORDNUNG

Grundsatz der Benutzungsordnung ist, daß jedermann ein Recht zur Benutzung der im Gemeindearchiv verwahrten Archivalien hat und daß dieses Recht nur eingeschränkt werden kann, wenn dem ein höherwertiges Recht entgegensteht. Andere Regelungen, die davon ausgehen, daß ein berechtigtes Interesse nachgewiesen oder mindestens glaubhaft gemacht werden muß, oder

Benutzungsordnungen, die das Archiv als Dienststelle der Gemeindeverwaltung definieren, die nur in Ausnahmefällen auch von Dritten benutzt werden kann, entsprechen nicht einem angemessenen Verhältnis zwischen Bürger und Verwaltung. Alle anderen Bestimmungen, Einschränkungen wie Möglichkeiten zu Sondergenehmigungen haben sich daran zu orientieren.

## TEXT

Benutzungsordnung für das  
Archiv der Gemeinde ...

## § 1 Benutzung

Die im Archiv der Gemeinde ... verwahrten Archivalien können von jedermann benutzt werden, soweit gesetzliche Bestimmungen oder Regelungen der Gemeinde ... und diese Benutzungsordnung (BO) dem nicht entgegenstehen.

## § 2 Art der Benutzung

- (1) Die Benutzung kann erfolgen
- a) für dienstliche Zwecke von Behörden und Gerichten,
  - b) für wissenschaftliche Forschungen,
  - c) für Veröffentlichungen,
  - d) für private Zwecke.
- (2) Zur Benutzung können nach Ermessen des Archivs
- a) Archivalien im Original,
  - b) Abschriften oder Kopien – auch von Teilen der Archivalien – vorgelegt  
oder
  - c) Auskünfte aus den Archivalien gegeben werden.
- (3) Die Benutzer werden archivfachlich beraten, auf weitergehende Hilfen, z.B. beim Lesen älterer Texte, besteht kein Anspruch.

## ERLÄUTERUNGEN:

zu § 1

Entsprechend ist in § 1 dieses Benutzungsrecht für jedermann festzuschreiben, damit bei einem eventuellen Versagen der Genehmigung der Benutzer auch eine Möglichkeit hat, dies nachprüfen zu lassen. Bei den entgegenstehenden Rechten handelt es sich in der Regel um Personenschutzrechte, die häufig Vorrang genießen. In der Benutzungsordnung ist festzuhalten, in welchen Fällen bzw. zu welchem Zeitpunkt das eine oder das andere überwiegt.

zu § 2

Die unterschiedlichen Benutzungszwecke (Abs. 1) sind zu definieren, weil für die Genehmigung der Benutzung, insbesondere für Form und Ausmaß von Sondergenehmigungen wie für Kostenfragen der Zweck von entscheidender Bedeutung sein kann.

Nicht in jedem Fall (Abs. 2) müssen Archivalien im Original vorgelegt werden. Der Ersatz durch Kopien, Auszüge oder Auskünfte kann aus konservatorischen Gründen erforderlich sein. Häufiger ist ihre Verwendung aber erforderlich, um eine (teilweise) Benutzung überhaupt noch zu ermöglichen, wenn die Einsicht in Originale wegen der möglichen Verletzung von Rechten Dritter zu versagen wäre.

Unter archivfachlicher Beratung (Abs. 3) sind Hinweise auf die Quellenlage, eigene und fremde Bestände, eventuelle Anleitungen zur Benutzung von Findmitteln

## (TEXT)

## § 3 Benutzungsantrag

- (1) Der Benutzer hat schriftlich einen Antrag auf Benutzungsgenehmigung zu stellen. Dabei sind der Zweck und der Gegenstand der Forschungen genau anzugeben.
- (2) Der Benutzer muß gleichzeitig eine schriftliche Erklärung darüber abgeben, daß er bestehende Urheber- und Personenschutzrechte beachten und Verstöße gegenüber den Berechtigten selbst vertreten wird.
- (3) Der Benutzer ist verpflichtet, von jeder Veröffentlichung, die wesentlich auf der Benutzung von Archivalien im Archiv der Gemeinde . . . beruht, ein Belegstück abzuliefern.

## § 4 Benutzungsgenehmigung

- (1) Die Benutzungsgenehmigung erteilt der Leiter des Archivs, soweit nichts anderes bestimmt ist. Sie beschränkt sich auf den im Benutzungsantrag angegebenen Zweck.
- (2) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn
  - a) gegen den Zweck der Benutzung schwerwiegende Bedenken bestehen oder schutzwürdige Belange des Staates, von Gebietskörperschaften oder ihren Organisationseinheiten oder Interessen von Einzelpersonen gefährdet werden könnten,
  - b) die Archivalien durch Organisationseinheiten der Gemeinde . . . benötigt werden oder durch die Benutzung der Ordnungs- oder Erhaltungszustand der Archivalien gefährdet würde.
- (3) Die Genehmigung kann insbesondere bei Benutzungen nach § 5 Abs. 3 – 5 mit Auflagen verbunden werden, z.B. bestimmte Informationen vertraulich zu behandeln oder das Manuskript vor einer Veröffentlichung zur Einsicht vorzulegen.
- (4) Die Genehmigung ist zu entziehen, wenn Gründe bekannt werden, die zu einer Versagung nach Abs. 2 geführt hätten oder der Benutzer gegen diese BO verstößt.
- (5) Die Genehmigung ist auch zu entziehen, wenn der Benutzer Archivalien unsachgemäß behandelt, beschädigt, verändert oder deren innere Ordnung stört.

## § 5 Benutzung amtlichen Archivgutes

- (1) Archivgut amtlicher Herkunft, das im Archiv verwahrt wird, kann 30 Jahre nach Aktenschließung benutzt werden, soweit dem nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

## (ERLÄUTERUNGEN)

oder anderer Hilfsmittel sowie knappe Erläuterungen zur Verwaltungsgeschichte zu verstehen. Jede weitere Unterstützung wird sich am Benutzungszweck und der Person des Benutzers orientieren müssen. Dabei sollte im Rahmen des generellen Benutzungsrechts ein Benutzer, der weniger spezifische Vorbildung mitbringt, umfangreichere Hilfe erhalten als der erfahrene Forscher. Vor unmäßigen Wünschen der Benutzer kann sich das Archiv auch durch geeignete kostendeckende Stundenhonorare in der Kostenordnung schützen.

## zu § 3

Neben den Formalien in Abs. 1 ist hier besonders die rechtliche Absicherung des Archivs bzw. der Gemeinde erforderlich (Abs. 2). Das Formular eines Benutzerantrags, das auch diese Erklärung enthält, ist als Anlage abgedruckt.

## zu § 4

Unabhängig davon, daß grundsätzlich jedermann ein Recht auf Benutzung des Archivs haben sollte, muß sich der Umfang der Benutzungsgenehmigung an dem konkreten Benutzungszweck orientieren (Abs. 1; vgl. Erl. zu §§ 1, 2).

Die Absätze 2 und 4 dienen dem Schutz von Einzelpersonen oder öffentlichen Institutionen, der Abs. 5 dem der Archivalien. Auf die Auflagen nach Abs. 3 wird im Zusammenhang mit § 5 Abs. 5 noch eingegangen.

## zu § 5

In Abs. 1 wird die generelle 30-Jahre-Sperrfrist für Archivalien amtlicher Herkunft festgelegt. Sie ist inzwischen allgemein üblich. Abs. 2 regelt die Ausnahmen: Informationen, die bereits veröffentlicht sind, brauchen

## (TEXT)

- (2) Vor Ablauf dieser Frist kann Archivgut amtlicher Herkunft benutzt werden, wenn
- a) es veröffentlicht ist oder zur Veröffentlichung bestimmt war oder
  - b) wenn die Organisationseinheit, in der es entstanden ist, oder der Gemeindedirektor zustimmt.
- (3) Amtliches Archivgut, das sich auf einzelne natürliche Personen bezieht, kann über die Regelungen nach Abs. 1 und 2 hinaus ohne die Einwilligung der Betroffenen oder ihrer Rechtsnachfolger erst 30 Jahre nach dem Tod (soweit nicht feststellbar, 100 Jahre nach der Geburt) der Betroffenen, benutzt werden. Die Einwilligung bzw. die erforderlichen Nachweise hat der Benutzer zu erbringen.
- (4) Sollen in Dateien gespeicherte personenbezogene Informationen über Lebende benutzt werden, sind die einschlägigen Datenschutzbestimmungen anzuwenden.
- (5) Sofern personenbezogene Informationen anonymisiert verwendet werden sollen und sichergestellt ist, daß für Dritte eine Identifizierung von Einzelpersonen nicht möglich ist, kann eine Benutzung auch vor den in Abs. 3 genannten Fristen genehmigt werden. Die Genehmigung erteilt der Gemeindedirektor. Er kann ergänzende Sicherungsmaßnahmen insbesondere nach § 4 Abs. 3 anordnen.

#### § 6 Benutzung privaten Archivgutes in Verwahrung der Gemeinde . . .

Für die Benutzung von Archivgut privater Herkunft, das im Archiv der Gemeinde . . . verwahrt wird, gilt § 5 entsprechend, soweit mit den Eigentümern der Archivalien keine anderen Vereinbarungen getroffen sind.

#### § 7 Auswärtige Benutzung

In besonders begründeten Fällen besteht bei genehmigten Benutzungen die Möglichkeit, Archivalien auf Kosten des Benutzers zur Einsichtnahme an andere hauptamtlich geleitete Archive auszuleihen.

## (ERLÄUTERUNGEN)

nicht mehr geschützt zu werden. Zur Benutzung vor Ablauf der allgemeinen Schutzfrist s.o. Erläuterung zur Dienstanweisung Ziff. 6.

Die folgenden Absätze 3 – 5 behandeln die sehr heikle Benutzung von personenbezogenen Informationen und schränken sie erheblich ein. Im Gegensatz zu den bestehenden Datenschutzregelungen, die nur Lebende betreffen, sieht die Benutzungsordnung einen weiterreichenden Schutz vor, nämlich eine Frist von 30 Jahren über den Tod des Betroffenen hinaus. Vor Ablauf dieser Frist ist eine Einsichtnahme nur mit Zustimmung der Berechtigten möglich. Die Nachweise, Fristablauf bzw. Einwilligung, hat der Benutzer zu erbringen.

Da nun häufig die Forschung an personenbezogenen Informationen interessiert ist, diese aber ohne Berücksichtigung des Einzelfalls nur in der Masse auswerten möchte, ist in Abs. 5 die Möglichkeit einer anonymisierten Benutzung geschaffen. In diesen Fällen können Archivalien mit personenbezogenen Informationen auch vor Ablauf der Fristen nach Abs. 3 offen vorgelegt werden, die Auswertung muß dann allerdings anonymisiert erfolgen. Dabei ist darauf zu achten, daß nicht nur der Name gelöscht wird, sondern insbesondere in kleineren Orten auch aus den Lebensumständen, Berufsangaben usw. die Personen für Dritte nicht identifizierbar werden.

Vor einer Genehmigung nach § 5 Abs. 5 ist die Vertrauenswürdigkeit des Benutzers genau zu prüfen. Davon wird auch das Ausmaß der zusätzlichen Sicherungen abhängen, die von der Herausgabe der Archivalien als Kopien mit geschwärzten Namen über die Verpflichtung zur täglichen Vorlage der angefertigten Auszüge bis hin zu den in § 4 Abs. 3 erwähnten Auflagen reichen können. Diese Schutzpflicht gilt grundsätzlich auch gegenüber Personen der Zeitgeschichte, mindestens soweit deren privater Lebensbereich berührt wird. Bei allen Schutzmaßnahmen ist zu beachten, daß die Gefahr der Verletzung von Rechten Dritter größer wird, je überschaubarer der Entstehungsbereich der Archivalien ist.

## zu § 6

Vor Übernahme in das Archiv sollten mit dem Eigentümer der Archivalien Vereinbarungen getroffen werden, die etwa den Regelungen für amtliches Schriftgut entsprechen. Grundsätzlich können die Bedingungen jedoch frei vereinbart werden. Doch auch wenn ein Bestand aus Privatbesitz als 'frei benutzbar' übergeben wird, muß der Archivar prüfen, ob nicht durch eine Benutzung Rechte Dritter verletzt werden könnten, und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen veranlassen.

## zu § 7

Eine Versendung von Archivalien sollte grundsätzlich ermöglicht werden. Sie kann jedoch nur nach Erteilung einer Benutzungsgenehmigung im üblichen Verfahren in Betracht kommen und wenn der Erhaltungszustand der Archivalien es gestattet. Abzuwägen ist zwischen Zumutbarkeit einer Anreise und Gefährdung der Archivalien. Eventuell können Filme oder auf Kosten der Benutzer hergestellte Kopien die Originale ersetzen.

## (TEXT)

**§ 8 Reproduktionen**

Von den vorgelegten Archivalien können in begrenztem Umfang auf Kosten der Benutzer Kopien angefertigt werden. Die Wiedergabe von Archivalien in Veröffentlichungen ist nur mit besonderer Genehmigung gegen ein Veröffentlichungsentgelt und unter Nennung der Quelle wie des Archivs zulässig.

**§ 9 Kosten der Benutzung**

- (1) Die Benutzung des Archivs ist unentgeltlich.
- (2) Entstehende Sachkosten (z.B. für Reproduktionen), Sonderleistungen oder Veröffentlichungsentgelte nach § 8 werden nach der Kostenordnung [des Archivs] der Gemeinde . . . berechnet.

## (ERLÄUTERUNGEN)

**zu § 8**

Die Anfertigung von Kopien kann aus konservatorischen Gründen ausschließlich in den Räumen und durch Bedienstete des Archivs erfolgen. Bei Benutzungen nach § 5 Abs. 5 werden Kopien nur selten in Betracht kommen können, mindestens müssen sie vor Herausgabe geprüft und im erforderlichen Umfang geschwärzt werden.

**zu § 9**

Dem Recht auf Benutzung entspricht für den Normalfall die Kostenfreiheit. Der Ersatz von Sachkosten ist selbstverständlich, notwendige Entgelte sollten nach den örtlichen Gegebenheiten festgelegt werden. Ein Beispiel ist angefügt.

## Kostenregelung für das Westfälische Archivamt

1. Die Benutzung von Archivalien im Westfälischen Archivamt ist grundsätzlich unentgeltlich.
2. Für Sonderleistungen, Sachkosten und Veröffentlichungen bzw. Verwertungsrechte sind Entgelte zu entrichten.
3. Entgelte werden berechnet für
  - 3.1 Nachforschungen, Auskünfte, Übersetzungen u.ä. sowie technische Hilfen, soweit sie den dienstlich vertretbaren Umfang übersteigen;
  - 3.2 Kopien;
  - 3.3 fotografische Arbeiten;
  - 3.4 Veröffentlichungs- bzw. Verwertungsrechte.
4. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der Tabelle, die dieser Kostenregelung als Anlage beigelegt ist. Die jeweils geltende Fassung wird durch Aushang bekanntgegeben.
5. Erfolgt die Benutzung auch im Interesse des Westfälischen Archivamtes, so kann mit Zustimmung der Kulturpflegeabteilung von einer Erhebung der Entgelte nach 3.1 und 3.4 abgesehen werden.
6. Bei amtlichen Benutzungen werden nur Sachkosten nach 3.2 und 3.3 berechnet.
7. Für Arbeiten, die auf Antrag von Benutzern außer Haus durchgeführt werden, ist ein Kostenzuschlag von 1/3 auf die Rechnungssumme zu entrichten, wenn der Verwaltungsaufwand zur Durchführung der Arbeiten erheblich ist.

### Anlage zur Kostenregelung für das Westfälische Archivamt (Stand 01.01.83)

3. Als Entgelte werden berechnet für
  - 3.1 Nachforschungen, Auskünfte, Übersetzung u.ä. sowie technische Hilfen, soweit sie den dienstlich vertretbaren Umfang übersteigen  
je angefangene halbe Arbeitsstunde
    - 3.1.1 durch Mitarbeiter des höheren Dienstes 30,00 DM
    - 3.1.2 durch Mitarbeiter des gehobenen Dienstes 25,00 DM
    - 3.1.3 durch andere Mitarbeiter 15,00 DM
  - 3.2 Kopien
    - 3.2.1 Elektrokopien DIN A 4 0,25 DM
    - Folio DIN A 3 0,50 DM
    - 3.2.2 Rückvergrößerungen aus dem Leserrückvergrößerungsgerät 1,00 DM
  - 3.3 fotografische Arbeiten  
nur Drittvergabe möglich. Entgelte sind unter Berücksichtigung von

Ziff. 7 der Kostenregelung zu erstatten [soweit fotografische Arbeiten selbst ausgeführt werden können, s. folgende Tabelle].

- 3.4 Verwertungsrechte
  - 3.4.1 das Recht der einmaligen Veröffentlichung je nach Auflage
 

– bis 2.000 Exemplare	20,00 DM
– bis 10.000 Exemplare	50,00 DM
– je weitere angefangene 10.000 Exemplare	20,00 DM
bis zu einem Höchstsatz von 500,- DM je Seite bzw. Einzelstück	
  - 3.4.2 das Recht der sonstigen Verwertung je Seite bzw. Einzelstück (nach Verwendungsart) 5,- bis 50,00 DM

### Entgeltregelung für fotografische Arbeiten

1. Aufnahmen (schwarz-weiß)
 

– Dokumentenfilm 24/36	0,60 DM
– Kleinbildfilm 24/36	2,50 DM
– Siegelaufnahmen 24/36	3,50 DM
– Planfilm 6 x 9 cm	5,50 DM
9 x 12 cm	7,00 DM
13 x 18 cm	9,00 DM

 (Mindestauftrag 7,00 DM)
2. Aufnahmen (Farbe)
 

– Kleinbildfilm 24/36	5,50 DM
– Planfilm 6 x 9 cm	7,00 DM
9 x 12 cm	12,00 DM
13 x 18 cm	20,00 DM

 (Mindestauftrag 20,00 DM)
3. Rückvergrößerungen
 

– auf Dokumentenpapier (schwarz-weiß)	
DIN A 5	0,80 DM
DIN A 4	1,40 DM
DIN A 3	2,50 DM
DIN A 2	5,00 DM
DIN A 1	10,00 DM
– auf Bildpapier (schwarz-weiß)	
7 x 10 cm	1,20 DM
9 x 13 cm	1,30 DM
10 x 15 cm	1,70 DM
13 x 18 cm	2,80 DM
18 x 24 cm	5,00 DM
24 x 30 cm	7,50 DM
30 x 40 cm	12,50 DM
40 x 50 cm	20,00 DM
50 x 60 cm	26,00 DM

LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE  
WESTFÄLISCHES ARCHIVAMT / ARCHIV DES LWL

Benutzungsantrag

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Forschungsgegenstand: \_\_\_\_\_

Art der Arbeit: \_\_\_\_\_

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Ich bitte um die Genehmigung zur Einsicht von Archivalien zu dem genannten Forschungsgegenstand.  
Von der Benutzungsordnung habe ich Kenntnis genommen und werde sie beachten.

Ich verpflichte mich, bestehende Urheber- und Personenschutzrechte zu beachten und Verstöße gegenüber den Berechtigten selbst zu vertreten.

Von Veröffentlichungen, die wesentlich auf der Benutzung mir vorgelegter Archivalien beruhen, werde ich ein bzw. bei Archivalien aus Archiven Dritter zwei Belegstücke abliefern.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Genehmigt: \_\_\_\_\_

Folgende Archivalien wurden vorgelegt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## QUELLEN ZUR GESCHICHTE DES HERZOGTUMS WESTFALEN IM NORDRHEIN-WESTFÄLISCHEN STAATSARCHIV MÜNSTER

von Dr. Manfred Wolf, Münster

Meine Aufgabe ist es, Ihnen in einem Tour d'horizon exemplarisch die im Staatsarchiv Münster befindlichen Quellen zur Geschichte des Herzogtums Westfalen vorzustellen. Damit kann ich für die meisten von Ihnen sicherlich nichts Neues bieten. Möglicherweise werden Sie meine Ausführungen so spannend wie die Rezitation eines Telefonbuchs finden. Dafür verspreche ich aber, mich entsprechend kurz zu fassen.

Auszugehen hat man bei der Übersicht über die Quellen natürlich von den Urkunden. In dieser Frage bestehen für dieses Territorium einerseits sehr günstige, in anderer Hinsicht weniger günstige Verhältnisse. Zunächst zum negativen Aspekt:

Für den westlichen Teil des kurkölnischen Sauerlandes, d.h. für den Kreis Olpe, liegt z.B. die älteste Urkunde bzw. die erste schriftliche Überlieferung erst seit dem Jahre 1000 vor. Zum Teil wesentlich älter ist dagegen die Überlieferung für den östlichen Teil des Herzogtums Westfalen. Normalerweise erwartet man, daß sämtliche vorhandenen Urkunden vor 1200 im Westfälischen Urkundenbuch Band I und II erfaßt sind. Die das kurkölnische Westfalen betreffenden Urkunden sind aber in dieser Publikation in der Regel nur mit einem Vermerk von 2 bis 3 Zeilen aufgenommen. In diesem Falle muß man dann auf das schon bejahrte, aber doch immer noch unersetzliche Urkundenbuch von Seibertz zurückgreifen, in dem man für die Zeit vor 1200 die Texte von 110 Urkunden abgedruckt findet. Als Ersatz für die gegenüber den Diözesen Münster und Paderborn stiefmütterliche Behandlung des kurkölnischen Sauerlandes hinsichtlich der Urkunden bis 1200 ist der den Zeitabschnitt von 1200 bis 1300 einschließende Band 7 des Westfälischen Urkundenbuchs von Philippi mustergültig bearbeitet, in seiner Qualität und Zuverlässigkeit von keinem der anderen Bände erreicht. In dieser Hinsicht muß besonders der Index hervorgehoben werden, dem man sich z.B. bei der Identifizierung der Ortsnamen ohne weiteres anvertrauen kann. Und dies ist für die Landesgeschichte von nicht geringer Bedeutung, werden doch in diesem Zeitabschnitt zahlreiche Orte des Sauerlandes zum ersten Male erwähnt. Da damit das Feiern von Ortsjubiläen zusammenhängt, ist dies eine Frage, wo auch eine breitere Öffentlichkeit an den Problemen der Landesgeschichte lebhaften Anteil nimmt.

Ein besonderes Problem in der westfälischen Landesgeschichte bildet die Verzahnung vieler Territorien mit Gebieten, die außerhalb des Archivsprengels liegen, wobei dort gerade die Zentralbehörden ihren Sitz hatten. In dieser Hinsicht brauche ich nur die preußischen Territorien Westfalens zu nennen. Trotz der Verbindung des Herzogtums Westfalen zum Erztift Köln kann man davon ausgehen, daß im Prinzip sämtliche Urkunden staatlicher Provenienz im Staatsarchiv Münster zu finden sind. Ausnahmen bilden lediglich die sogenannten kur-

kölnischen Chartulare oder Kopiare im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. Das in diesen Chartularen enthaltene Material zeichnet sich durch eine gewisse Gleichförmigkeit aus. Durchweg sind es Vermerke über Belehnungen und Quittungen über Erstattung von Schadensersatzansprüchen. Als Muster: Der Erzbischof erstattet einem seiner Gefolgsleute einen Betrag für den Verlust eines Pferdes, das in den verschiedenen Fehden mit dem Grafen von der Mark zuschanden gekommen war und erhält dafür das entsprechende Reversal. Diese Quellen sind aber erschlossen durch die Publikation: Regesten der Erzbischöfe von Köln, durch die das betreffende Material demnächst bis zum Jahre 1414 vollständig zur Verfügung stehen wird. Zu beachten sind dann nur noch einige wenige Urkunden im Staatsarchiv Köln, da stadtkölnische Klöster auch im Sauerland Besitz hatten.

Es gibt wohl kaum Maßstäbe, um die verschiedenen Territorien Westfalens hinsichtlich des Umfangs und des Aussagewerts der für die Geschichte eines Landes zur Verfügung stehenden Quellen miteinander vergleichen zu können. In bezug auf die Erschließung des vorhandenen Materials darf der Lokalpatriot mit einer gewissen Genugtuung feststellen, daß das kurkölnische Sauerland hier eine führende Stellung einnimmt.

Ich darf noch einmal die Pluspunkte zusammenfassen:

1. Der Band 7 des Westfälischen Urkundenbuchs für die Zeit von 1200 – 1300 ist mustergültig.
2. Außer Lippe mit den Lippischen Regesten – diese bis 1536 reichend – besitzt kein westfälisches Territorium ein dem Urkundenbuch von Seibertz vergleichbares Werk, in dem bis in die Zeit des 18. Jahrhunderts rund 1130 der wesentlichsten Urkunden erfaßt sind.
3. Mit den Regesten der Erzbischöfe von Köln – die letzte Lieferung dürfte – wie bekannt – demnächst erscheinen – sind bis zum Jahre 1414, dem Tode des Erzbischofs Friedrich von Sarwerden, alle Urkunden nachgewiesen und erschlossen, in denen der Landesherr erwähnt wird, und das ist natürlich eine beträchtliche Zahl.
4. Schließlich darf ich nicht versäumen zu erwähnen – allein schon aus dem Grunde, weil ich an dem Werk ein bißchen beteiligt bin –, daß in der Edition der im Staatsarchiv Münster verwahrten Kloster- und Stiftsarchive das kurkölnische Westfalen an der Spitze steht. Es sind zwar erst vier Bände erschienen, und es wird noch lange Zeit dauern, bis dieses Werk abgerundet und beendet sein wird. Allein – um in der Sprache des Sports zu reden – beim Start hat das Herzogtum Westfalen einen kleinen Vorsprung erzielt. Es gilt, ihn bis ins Ziel zu halten.

Bei der Beschäftigung mit der Zeit nach 1500 wird man sich bei der Arbeit im Staatsarchiv zunächst dem Hauptbestand "Herzogtum Westfalen, Landesarchiv" zuwenden. In diesem Mischbestand sind die Akten verschiedener Verwaltungsbehörden vereinigt, so z.B. die der wichtigsten Behörde "Landdrost und Räte", aber auch Teile der Verwaltungsakten der Hofkammer in Bonn, des Bergamtes in Olpe bzw. Brilon, der Oberkellnerei Arnsberg usw. Wenn man für diesen Bestand Schwerpunkte setzen soll, was nicht ganz einfach ist, dann müßte man darauf hinweisen, daß Akten über Grenz-sachen z.B. zur Grafschaft Mark und Grafschaft Waldeck recht gut vertreten sind. Sie sind meiner Meinung bisher noch wenig ausgewertet worden.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden dann die Kirchen- und Schulakten, die besonders für das Ende des 18. Jahrhunderts recht zahlreich sind. Bei der Darstellung der Pfarrgeschichte eines Ortes sollte man stets vom Visitationsprotokoll ausgehen, das in der Zeit von 1798 bis 1800 aufgenommen wurde und jeweils eine gründliche Bestandsaufnahme bietet.

Im Landesarchiv sind auch zum Teil die Unterlagen der Landdrosten und der Drostten der einzelnen Ämter enthalten, aber eben nur zum Teil. Wesentliche Materialien der Landdrosten Dietrich von Landsberg und Franz Wilhelm von Spiegel befinden sich in den im Staatsarchiv verwahrten Deposita "Landsberg-Velen, Teil Wocklum" bzw. "Spiegel zum Desenberge". Meiner Meinung nach, und dies ist meine persönliche Ansicht, wäre es ein dringendes Desiderat, die Unterlagen über die amtliche Tätigkeit der Landdrosten in ihrer gesamten Kontinuität, d.h. auch die der von Fürstenberg, von Wrede und von Weichs in einem Inventar oder Verzeichnis zusammenzustellen. Sind die Landdrosten noch überschaubar, so wird bei den Drostten kaum jemand bei jedem Amt gleich angeben können, wer und zu welcher Zeit in diesem Bezirk Droste war und wo die betreffenden Unterlagen zu finden sind. Ich könnte Ihnen z.B. auf Anhieb auch nur sagen, daß die Akten des Drostten zu Erwitte sich im landsbergischen Archiv Erwitte und die des Drostten zu Balve im landsbergischen Archiv Wocklum befinden. Eine Zusammenstellung der amtlichen Akten könnte der Gefahr begegnen, in die die lokale Geschichtsschreibung leicht geraten kann, nämlich, daß sie den Blick für Gesamtzusammenhänge aus dem Auge läßt und sich in Details verliert. Eine Gesamtübersicht ist auch schon deswegen erforderlich, weil viele Verordnungen und sonstiges Mehrfachschriftgut, die für das ganze Land galten, durch widrige Umstände sich nur an wenigen oder gar nur an einer Stelle erhalten haben.

Aus den im Findbuch des Bestandes "Landesarchiv" zusammengefaßten Titeln möchte ich im übrigen nur die sogenannten Lagerbücher von 1596 und 1652 herausgreifen. Sie enthalten eine Zusammenstellung der dem Landesherrn aus den einzelnen Orten unmittelbar zufließenden, von der Oberkellnerei Arnsberg eingezogenen Abgaben, über deren Verwendung der Erzbischof im Gegensatz zu den Schatzungen niemandem Rechenschaft schuldig war. Die Angaben sind zum Teil summarisch, zum Teil wird aber in den einzelnen Dörfern jeder ein-

zelne Hof aufgeführt. Sie bieten einen Überblick über die auf jedem Ort liegenden Verpflichtungen, an Wortgeld bei Freiheiten und Städten, an Zehnten (soweit er landesherrlich war), Diensten, Mühlen usw. Für die beiden Stichjahre können die Lagerbücher darüber hinaus einen Einblick in das Wachstum einer Gemeinde bieten.

Es ist ja bekannt, daß die Quellen für die Darstellung der Beziehungen des Herzogtums Westfalen zum Reich und den benachbarten Territorien, eben weil dieses Territorium nur einen Teil des Erzstifts bildete, fast ausschließlich im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf zu finden sind. Funde für die lokale Geschichte hingegen sind dort aber so gut wie nicht zu erwarten. Eine Ausnahme bilden lediglich die Protokolle des Geheimen Rats, des Hofrats und der Hofkammer. So weit ich die landesgeschichtliche Literatur übersehe, sind sie kaum jemals zitiert worden. Die Protokolle des Hofrats sind zugegebenermaßen nur schwer zu benutzen, da dieses Organ gleichzeitig als Gerichtsgremium fungierte. Die Angaben aus der Verwaltungspraxis des Hofrats sind aus dem Wust von formalen Vermerken über den Verlauf von Prozessen nur schwer herauszufinden. Wesentlich dankbarer sind da die Dekretenprotokolle des Geheimen Rats. Sie sind aber leider nur für wenige Jahrgänge erhalten geblieben.

Erfreulich breit ist in den Beständen des Staatsarchivs die Überlieferung im Bestand "Herzogtum Westfalen, Forstarchiv". Darin befinden sich vornehmlich die Akten über Jagd- und Markensachen. Gerade die letzteren dürften für die Ortsgeschichte bei der Bedeutung der Marken für die Sicherung des Lebensunterhaltes der Bewohner einer Gemeinde besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Größere Bedeutung als es ihnen bisher bei der Quellen-suche im allgemeinen zuteil geworden ist, verdienen nach meinen Erfahrungen die Akten im Bestand "Landstände". Bekanntlich ist dieser Bestand in archivhistorischer Zeit brüderlich – oder besser stiefbrüderlich – zwischen dem Staatsarchiv Münster und dem Stadtarchiv Arnsberg aufgeteilt worden. Aus den Protokollen der Landstände ist leider der Prozeß der Willensbildung in den einzelnen Curien in der Regel kaum zu erkennen. Von größter Wichtigkeit und bei der Quellensuche – wie gesagt – häufig übersehen, sind die bei den Protokollen befindlichen Anlagen. Ich darf nur ein Beispiel anführen: zum Kapitel "Straßenbau" im kurkölnischen Sauerland am Ende des 18. Jahrhunderts findet man in den Akten der Verwaltungsbehörden kaum eine Zeile. In den Protokollen bzw. den Anlagen zu diesen liegen die betreffenden Unterlagen jedoch in genügender Breite vor.

Eine wichtige Archivaliengruppe innerhalb der landständischen Akten bilden die Schatzungsregister. Der Teil der Register, der sich im Stadtarchiv Arnsberg befindet, liegt im Staatsarchiv in Form von Kopien vor, so daß man den gesamten Fundus an einer Stelle benutzen kann. Lediglich die Wünsche nach Anfertigung von Kopien von diesem bereits kopierten Material können nicht befriedigt werden. Das Herzogtum Westfalen weist nicht die ältesten erhaltenen Schatzungsregister auf. Während

die Grafschaft Mark und das Bistum Münster mit Registern bereits aus dem Ende des 15. Jahrhunderts aufwarten können, ist die älteste Steuerliste des kurkölnischen Sauerlandes aus dem Jahre 1535 erst rund 40 Jahre später nachzuweisen. Von der Anzahl der Schatzungsregister her gesehen steht das Herzogtum Westfalen nur wenig hinter dem Stift Münster und Minden-Ravensberg zurück, wobei allerdings im Herzogtum Westfalen das Schwergewicht auf Registern des 18. Jahrhunderts liegt. Angesichts dieser alles in allem erfreulichen Quellenlage darf allerdings auch ein beklagenswerter Mangel der kurkölnischen Schatzungsregister nicht verschwiegen werden. In den münsterschen Listen – vorwiegend des 17. Jahrhunderts – gibt es mehrere, in denen Ort für Ort und Hof für Hof die betreffenden Grundherren vermerkt sind. Auf diese damit gegebenen Hinweise auf weiterführende Quellen ist man aber unbedingt angewiesen. Die staatlichen Schatzungsregister liefern zwar ein grundlegendes Gerüst für die Untersuchung der Gegebenheiten an einem bestimmten Ort. Die gewonnenen Erkenntnisse können aber wesentlich durch die Angaben aus grundherrlichen Akten ergänzt werden. Das Aufspüren dieser weiterführenden Quellen ist nun relativ einfach, wenn der Grundherr am Anfang des 19. Jahrhunderts der preußische Staat war, d.h. wenn es sich um die Güter der säkularisierten Klöster und Stifte oder um früheres erzbischöfliches Tafelgut bzw. in neuerer Diktion um erzbischöfliche Domänen handelte. In diesem Falle sind die gesuchten Angaben ohne weiteres im Bestand "Domänenregistratur der Regierung Arnberg" zu finden, in deren Akten sich im wesentlichen die Ablösung der Reallasten niederschlägt und in denen der Schlußpunkt unter das Kapital der jahrhundertelangen Abgabeverpflichtungen bzw. Einkünfteberechtigungen gesetzt wird. Damit dürfte genügend deutlich gemacht sein, daß man bei lokalgeschichtlichen Untersuchungen von diesem Bestand des 19. Jahrhunderts ausgehen sollte – wie entsprechend bei einer Unter-

suchung über Lehnbesitzungen vom Bestand "Oberlandesgericht Arnberg", d.h. der Lehnregistratur des 19. Jahrhunderts, in dem die Allodifikation der Lehen dokumentiert wird.

Wenn der größte Teil der im Herzogtum Westfalen gelegenen Güter sich in geistlicher Hand befand, so bleibt doch auch der in Privatbesitz – d.h. überwiegend im adeligen Besitz – befindliche Anteil zu beachten. Für diese Grundherrschaften gibt es kein entsprechendes – ich sage es in Anführungszeichen – umfassendes Nachschlagewerk. In keiner Ortsgeschichte sollte daher das Kapitel "grundherrliche Verhältnisse" fehlen, um so wenigstens im begrenzten Bereich eine Informationsquelle zur Verfügung zu haben.

In den letzten Minuten habe ich vornehmlich von Gütern und Besitzgeschichte gesprochen. Das hat bestimmte Gründe. Meine Aufgabe bestand ja nicht darin, interessante theoretische Fragestellungen aufzuzeigen, die die landesgeschichtliche Forschung aufgreifen könnte, sondern auf vorhandene Quellen einzugehen. In den Stifts- und Klosterarchiven z.B. wird nun einmal zwar nicht ausschließlich, aber doch zum überwiegenden Teil die Besitzgeschichte und damit die ökonomische Seite dieser Einrichtungen dokumentiert. In der uns vorliegenden schriftlichen Überlieferung hat sich nur zu einem geringen Teil die gesamte Realität, die geistliche und geistige Ausstrahlungskraft und die Bedeutung der Klöster und Stifte niedergeschlagen.

Mit meinen Anmerkungen zu Beständen des Staatsarchivs habe ich vornehmlich Archivalien angesprochen, die für die Strukturgeschichte, weniger für die politische Geschichte des kurkölnischen Sauerlandes von Interesse sind. Bei der Kürze der Zeit konnte ich natürlich nur auszugsweise einen Überblick über die Quellenlage bieten. Wenn Sie etwas vermissen, wird Ihnen die vom Staatsarchiv herausgegebene Kurzübersicht für fehlende Hinweise und Erläuterungen ausreichenden Ersatz bieten.

## ZUR GESCHICHTE UND LANDESKUNDLICHEN QUELLENLAGE DES KREISARCHIVS OLPE

von Dieter Tröps, Olpe

Im Frankfurter Vertrag vom 30. Juni 1816 wurde das Gebiet des Herzogtums Westfalen an Preußen übergeben<sup>1</sup>. Die Verwaltung wurde nach allgemeinem preußischem Vorbild in Kreise eingeteilt, denen ein Landrat und ihm zur Seite ein Kreissekretär vorstanden. Das ehemalige Herzogtum Westfalen wurde zunächst in die Kreise Arnsberg, Bilstein und Medebach aufgeteilt. Erster Landrat des Kreises Bilstein, dem Vorläufer des am 18. September 1818 in Kreis Olpe umbenannten Kreises, wurde der ehemalige Richter und Amtmann des Justizamtes Bilstein, Caspar Ferdinand Freusberg. Bereits vor der förmlichen Ernennung des Landrats wurde der aus Dortmund stammende Johann Jacob Albrecht zum Kreissekretär ernannt<sup>2</sup>. Mit Verfügung vom 23. März 1817 wurde Freusberg aufgefordert, seine neue Dienstbefugnis als Landrat am 15. April des Jahres anzutreten. In der Verfügung wurde ferner bestimmt: "Für ein passendes Geschäftslocal haben Sie sofort – da die Anweisung eines besonderen Bürolocals nicht ferner stattfinden kann, vielmehr Sie sich solches selbst verschaffen müssen – zu sorgen. Die allenfalls erforderlichen Utensilien als Repositorien, Aktenspinde und dergl. sind sofort zu veranschlagen und das Nötigste bald auf Rechnung anzuschaffen"<sup>3</sup>. Als Amtssitz behielt Freusberg bis zum Umzug nach Olpe seine bisherige Wohnung auf Burg Bilstein bei. In Olpe kam die Kreisbehörde 1818 im sogenannten Kreisständehaus unter, das nach dem großen Stadtbrand von 1795 von Ratsassessor Franz Michael Liese erbaut worden war<sup>4</sup>. Das Gebäude war im Jahr 1808 durch Kauf in den Besitz des Grafen von Fürstenberg-Herdringen übergegangen, von dem es die Familie Freusberg als landrätliche Dienstunterkunft erwarb. Die Verwaltungsordnungen von 1841 und 1850 brachten keine nennenswerte Umorganisation der Kreisverwaltung und damit auch keine Umzüge. Dagegen wurde aufgrund der Kreisordnung für die Provinz Westfalen vom 31. Juli 1886 der Kreisausschuß, der aus dem Landrat als Vorsitzendem und sechs vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern bestand, mit der Verwaltung der Kreisangelegenheiten betraut. Zudem wurde zwischen dem Landratsamt als staatlicher und der Kreisausschußverwaltung als kommunaler Behörde unterschieden. Erst die englische Militärregierung hat nach Kriegsende diese Regelung aufgehoben<sup>5</sup>.

Im Jahr 1881 ging das Kreisständehaus in den Besitz des Kreises über. Mit Bezug der neuen Landratswohnung im Jahr 1927 wurden die freigewordenen Räume der Kreisausschußverwaltung zugewiesen, die sie bis 1934 nutzte. Drei Jahre später fanden beide Verwaltungseinheiten in dem von der Kreisverwaltung erworbenen Gasthaus "Krone" an der Ecke Kölner/Martinstraße Aufnahme<sup>6</sup>. Dies Gebäude wurde bei einem Luftangriff am 28. März 1945 schwer beschädigt. Nach der Besetzung des Kreisgebietes durch die Amerikaner fand die Verwaltung gastweise Unterkunft bei der Stadtverwaltung und beim Arbeitsamt Olpe. Nach weiteren kurzen Zwischenspielen in der St.-Franziskus-Schule und im Exerzitenhaus der Franziskanerinnen erwarb der Kreis schließlich im Sommer 1946 das Gebäude der ehemaligen Spezialkommissionen, das bis Kriegsende größtenteils von der Kreisleitung der NSDAP belegt worden war<sup>7</sup>. Dieses Gebäude, das im Jahre 1953/54 durch Umbauten erweitert wurde, ist auch heute noch der Sitz der Kreisverwaltung.

Die Akten der Kreisverwaltung lagerten bis zum Umzug in das ehemalige Gasthaus "Krone" im Kreisständehaus. Anschließend wurden sie in Kellerräumen des neubezogenen Verwaltungsgebäudes untergebracht. Als es zu Anfang des 2. Weltkrieges bombensichere Luftschutzräume für die Bediensteten der Kreisverwaltung zu gewinnen galt, wurden zwei Lkw-Ladungen Akten vom Kreisausschuß und Landratsamt dem Staatsarchiv Münster übergeben<sup>8</sup>. Den größten Teil dieses Bestandes hat der ehemalige Kreisheimatpfleger des Kreises Olpe, Rektor Norbert Scheele, der in den Jahren 1943/44 bei einer Wehrmachtsdienststelle in Münster Dienst tat, in seiner Freizeit im Staatsarchiv registriert. Eine endgültige Ordnung fand der aus über 1000 Nummern bestehende Aktenbestand erst im Jahre 1967 durch die Herren Dr. Schiedung und F. Müller. Er umfaßt in erster Linie Rechnungsunterlagen der Gemeinden und Gemeindeverbände, der Kirchspiele und des Armenfonds, die aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts stammen. Außerdem enthält er Wegebau-, Forst- und Landwirtschaftsakten. Einige Bände Schankwirtschaftskonzessionen und Auszüge von Kreisausschußprotokollen (aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts) wurden wegen ihres geringen Umfanges in Fach- und Bandnummerierung den Akten des Landratsamtes angeschlossen und sind, wie diese, mit laufenden Nummern zu zitieren. Sie bilden im Staatsarchiv Münster den Bestand Kreis Olpe – Landratsamt – (Findbuch B 464)<sup>9</sup>.

1 Scotti, J.J.: Sammlung der Gesetze und Verordnungen, welche in dem vormaligen Churfürstentum Cöln über Gegenstände der Landeshoheit, Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege ergangen sind, II. Abt., 1. T., Düsseldorf 1831, S. 262 ff.

2 Hömberg, A.K.: Heimatchronik des Kreises Olpe, 2. Aufl., Köln 1967, S. 142

3 Staatsarchiv Münster, Oberlandesgericht Arnsberg I, Nr. 433

4 Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe, F. 66, 1967, S. 9

5 Heimatchronik S. 185

6 Kreisarchiv Olpe, Repertorium, S. II

7 ebendort

8 Staatsarchiv Münster, Kreis Olpe – Landratsamt –, Findbuch B 464, Vorbemerkung

9 ebendort

Der in Olpe verbliebene Altaktenbestand erlitt während des 2. Weltkrieges noch weitere Verluste. Kurz vor dem Einmarsch der Amerikaner wurden zum Kriegsende auf Anordnung des Landrats sämtliche Geheimakten verbrannt. Außer diesen Abgängen sind beim Fliegerangriff im März 1945 und in der darauffolgenden Zeit, als die schwer getroffenen Kellerräume ungeschützt jedem zugänglich waren, weitere Verluste zu verzeichnen<sup>10</sup>. Die etwa 2.500 Altakten, die im Jahr 1950 erstmals von Rektor Scheele verzeichnet, notiert in Regalen aufbewahrt wurden, beginnen durchweg mit der Bildung des Landkreises (Bilstein-Olpe) im Jahr 1817. In wenigen Einzelfällen (z.B. Nr. A 813, A 1030, A 1249, A 1702) liegen Akten aus Vorgängerregistraturen, die bis 1724 zurückreichen, vor. Die Schulakten, die nahezu lückenlos vorhanden sind, gehen vielfach über das Jahr 1817 zurück. Kreisausschußprotokolle liegen ebenfalls vollständig vor. Dagegen fehlen bei den Verwaltungsberichten des Kreis Ausschusses die Nr. 1 von 1887, Nr. 4 von 1890, Nr. 11 von 1897, Nr. 13 von 1899, Nr. 15 von 1901, Nr. 16 von 1902, Nr. 18 von 1905/06 und sowie – falls überhaupt angefertigt – die Protokolle von 1909 bis 1914. Der 1950 erstmals in einem Findbuch verzeichnete und in 16 Sachgruppen untergliederte Bestand enthielt u.a.:<sup>11</sup>

1. die Akten der allgemeinen Verwaltung, Umfang 278 Bände, Laufzeit 1825 bis 1945;
2. Akten der Vermögensverwaltung, Umfang 68 Bände, Laufzeit 1820 bis 1944;
3. Akten des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens, Umfang 89 Bände, Laufzeit 1803 bis 1944;
4. die Akten der Land- und Forstwirtschaft, Umfang 275 Bände, Laufzeit 1755 bis 1940;
5. Akten des Kirchenwesens, Umfang 142 Bände, Laufzeit 1724 bis 1935;
6. Akten des Schulwesens, Umfang 459 Bände, Laufzeit 1778 bis 1946;
7. Akten des Militärwesens, 47 Bände, Laufzeit 1806 bis 1945;
8. Akten des Bauwesens, Umfang 91 Bände, Laufzeit 1815 bis 1941;
9. Wasserrechtsakten, Umfang 61 Bände, Laufzeit 1825 bis 1940;
10. Akten des Verkehrswesens, Umfang 151 Bände, Laufzeit 1769 bis 1941;
11. Akten des Gewerbe- und Arbeitsrechts, Umfang 231 Bände, Laufzeit 1840 bis 1946;
12. Akten des Polizeiwesens, Umfang 183 Bände, Laufzeit 1818 bis 1944;
13. Akten des Gesundheits- und Fürsorgewesens, Umfang 139 Bände, Laufzeit 1817 bis 1935;
14. Akten über Bevölkerungszählungen und -bewegungen (darunter auch Auswandererstatistiken), Umfang 69 Bände, Laufzeit 1817 bis 1935;
15. Akten des Versicherungswesens, Umfang 79 Bände, Laufzeit 1853 bis 1936.

<sup>10</sup> Kreisarchiv Olpe, Repertorium, S. III

<sup>11</sup> ebendort

Dieser Archivbestand ruhte in den nächsten 25 Jahren, kaum beachtet, auf Holzregalen in den Kellern der Kreisverwaltung. Im Frühjahr 1977 wird sein Zustand wie folgt geschildert: "Die Akten lagerten in einem verschmutzten Keller des Dienstgebäudes Danziger Straße 2. Sie waren, ursprünglich von Herrn Scheele auf Holzregalen geordnet, nach Gebrauch willkürlich zurückgelegt worden. Das Archiv befand sich in chaotischer Unordnung und war nicht zu benutzen. Zudem hatte ein Wasserrohrbruch eine Anzahl Akten durchfeuchtet. Vielleicht deshalb traf man beim Durchblättern der Akten auf feuchtigkeitsliebende Schädlinge, wie Silberfische u.a.m."<sup>12</sup> Nach der Einrichtung der jetzigen Archivräume im Dienstgebäude Kurfürst-Heinrich-Straße 34, die dank der Zuschüsse des Westfälischen Archivamts in verhältnismäßig kurzer Zeit realisiert werden konnte, wurde eine erste Neuverzeichnung von etwa 600 Akten aus der Zeit zwischen 1933 bis 1945 vorgenommen. Da ein Teil dieser Registraturschicht bereits in den 1950 verzeichneten Bestand eingeflossen war, wurden auch die neuen Nummern im Sinne der bisherigen Systematik eingeordnet. Für die neuere noch aufzuarbeitende Geschichte des Kreises Olpe stellt gerade dieser Aktenbestand eine überaus wertvolle Quelle dar. Aktentitel wie "Politische Lageberichte der Bürgermeister 1934 bis 1938", "Staatsfeindliche Bestrebungen 1939 bis 1942", "Entjudungsgeschäfte 1938 bis 1944", "Überwachung und Maßregelung der evangelischen Geistlichen 1934 bis 1944", "Schutzhaft, Politische Gefangene 1933 bis 1942" usw. lassen erahnen, welche Fülle an unaufgearbeitetem Quellenmaterial diese Akten bergen<sup>13</sup>. Die Bestände des Katasteramtsarchivs, insbesondere die Urkataster, Urhandrisse und Flurbücher – im Kreis Olpe wurden sie in den Jahren 1830 bis 1835 angelegt – stellen sowohl für den Siedlungshistoriker als auch für jeden ortsgeschichtlich oder genealogisch Interessierten ein überaus reichliches Quellenmaterial dar. Ergänzt werden die Archivbestände durch verschiedene, zur Zeit aber noch im Aufbau befindliche Sammlungen:

#### 1. Zeitungssammlung:

Die Zeitungssammlung umfaßt die Jahrgänge 1950 bis 1982 der WESTFALENPOST, Ausgabe Olpe, Jahrgänge 1951 bis 1982 der WESTFÄLISCHEN RUNDSCHAU, Ausgabe Olpe, und die Jahrgänge der SIEGENER ZEITUNG seit 1979.

Gesammelt werden außerdem die in letzter Zeit geradezu wie Pilze aus dem Boden schießenden *A n z e i g e n b l ä t t e r*.

#### 2. Zeitgeschichtliche Sammlung:

Sie umfaßt Drucksachen

- a) der staatlichen Verwaltung,
- b) kommunaler Gebietskörperschaften,
- c) privater Unternehmen,
- d) öffentlich-rechtlicher Unternehmen,
- e) der Kirchen,
- f) politischer Parteien,

<sup>12</sup> Kreisarchiv Olpe, Repertorium, Teil 2, Vorbemerkung

<sup>13</sup> Kreisarchiv Olpe, Bestand A, Nrn. 3308, 3309, 3310, 3706, 4422 und 4423

- g) der Vereine und Verbände,
- h) der Fremdenverkehrswerbung,
- i) der Sonderausgaben von Zeitungen.

### 3. Plakatsammlung:

Sie enthält Plakate

- a) von Kunstausstellungen,
- b) der Volkshochschule,
- c) von Vereinen,
- d) von Parteien,
- e) von Theater- und Freilichtbühnen,
- f) der Kirchen.

### 4. Fotosammlung:

Die Fotosammlung besteht in erster Linie aus Aufnahmen von Orten und Gebäuden, dem Arbeitsleben, Kunstgegenständen, Personen und besonderen Ereignissen. Sie umfaßt zur Zeit etwa 2.500 Bilder.

### 5. Kartensammlung:

Die Kartensammlung enthält vorwiegend gedruckte Karten aus dem Olper und dem westfälischen Raum sowie Stadtpläne, Baupläne und technische Zeichnungen. Bestand zur Zeit: etwa 250 Exemplare.

### 6. Die Bibliothek:

Dem Archiv ist außerdem eine Bibliothek mit meist landeskundlicher Literatur angegliedert. Sie weist zur Zeit einen Buchbestand von 3.000 Bänden auf. Zuwachs pro Jahr: ca. 200 Neuzugänge.

### 7. Sammlung historischer Dokumente aus Privatbesitz:

In den letzten Jahren konnte außerdem eine Reihe historischer Dokumente, die meist von Privatpersonen zur Verfügung gestellt wurden, ins Archiv übernommen werden. In einigen Fällen konnten zwar nur Ablichtungen vorgenommen werden, da die Besitzer sich nicht von ihren Schätzen trennen wollten. Unter anderem befinden sich darunter Urkundenabschriften der ehemals im Kirchhundemer Raum ansässig gewesenen Adelsfamilie von Bruch seit 1488 sowie Einkünfteverzeichnisse der gleichen Familie aus den Jahren 1540 bis 1564, die einen Umfang von 235 Bll. aufweisen. Aufzeichnungen über einen Gütertausch der Brüder Johann und Wilhelm von Schnellenberg (bei Attendorn) im Jahr 1588 mit einem Umfang von 77 Bll. konnten ebenfalls ins Archiv übernommen werden. Insgesamt weist die Liste der auf diesem Weg ins Archiv gelangten Dokumente heute 22 Titel auf. Mit der hauptamtlichen Besetzung des Archivs im Jahr 1982 wurde auch gleichzeitig eine Schriftenreihe des Kreises Olpe ins Leben gerufen, für deren Herausgeberschaft das Kreisarchiv verantwortlich zeichnet. Bisher wurden sechs Veröffentlichungen herausgegeben, darunter zwei Bibliographien, in denen das gesamte Schrifttum des Kreises Olpe von der Mitte des vergangenen Jahrhunderts bis zum Jahr 1980 erfaßt wurde. Als Nr. 7 der Schriftenreihe soll demnächst in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Gemeinde Kirchhundem ein Inventar des Vasbacharchivs, Kirchhundem, das erst vor wenigen Wochen vom Westfälischen Archivamt an die Gemeinde Kirchhundem übergeben wurde, erscheinen.

## ARCHIVE UND LANDESGESCHICHTSFORSCHUNG: DAS STADTARCHIV WERL

von Heinrich Josef Deisting, Werl

Bevor ich zum eigentlichen Thema meines Kurzreferates komme, sei es mir gestattet, das Stadtarchiv Werl mit einigen Worten vorzustellen. Das seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bekannte Archiv der über 750 Jahre alten Stadt Werl im Kreise Soest befindet sich heute in vier Kellerräumen des 1969 errichteten Rathauses an der Hedwig-Dransfeld-Straße. Es existiert je eine Compactus-Anlage für das Historische Archiv und das 1980 eingerichtete Zwischenarchiv. Die rund 1550 Urkunden ab dem Jahre 1000 sind in Stahlschränken in Mappen stehend gelagert<sup>1</sup>. Für die historischen Karten wurde ein Zeichnungsschrank angeschafft. Das gesamte Archiv ist mit einer Rauchmelde- und Diebstahlsicherungsanlage ausgerüstet.

Das Archiv wird von einem hauptamtlichen Stadtarchivar und einem ebenfalls hauptamtlichen Archivangestellten betreut. Seit 1978 wurden mehrere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit positiver Bilanz durchgeführt. Mit Beginn dieses Monats konnten erneut 2 AB-Maßnahmen für je 1 Jahr zur Verzeichnung der Akten des Zwischenarchivs und der Katalogisierung der Archivbibliothek eingestellt werden.

Doch nun zum gestellten Thema. Die Bestände des Werler Stadtarchivs sind landesgeschichtlich aus verschiedenen Gründen von besonderem Interesse. Schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gelangten Archivalien fremder Provenienz in das Stadtarchiv. Nach der 1533 erfolgten Aufhebung des Damenstiftes Oedingen bei Meschede schenkte der Kölner Erzbischof den Oedinger Zehnt der Werler Ratsschule. Es handelt sich um 18 Urkunden aus der Zeit von 1000 bis 1528 sowie einige Akten und Amtsbücher ab dem 16. Jahrhundert, die sich unter anderem auf Besitz in Belecke, Korbach, Kallenhard und Warstein beziehen<sup>2</sup>. Ein Teil dieser Quellen ist von Dr. Manfred Wolf für eine in den "Olper Heimatstimmen" abgedruckte Arbeit über Oedingen verwertet worden<sup>3</sup>.

Die exponierte Lage der kurkölnischen Stadt Werl in einer nördlich des Hellweges in die Grafschaft Mark ragenden Landzunge des Herzogtums Westfalen hat zu mancherlei Beziehungen zum Nachbarterritorium geführt.

Der Niederschlag dieser Beziehungen findet sich in rund 100 Akten des Bestandes "Stadt Werl" in unserem Archiv, die ich 1981 in Heft 3 der landeskundlichen Zeitschrift "Der Märker" veröffentlicht habe<sup>4</sup>. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Kommunale Raumordnung von 1969/1974 erwähnen, die der Stadt Werl die bis dahin ehemaligen märkischen Dörfer Sönnern und Hilbeck zubrachte. Während das märkische Dorf Sönnern durch alle Jahrhunderte kirchlich zur katholischen Pfarrei St. Kunibert zu Büderich im Amt Werl gehörte, wurde mit der Übernahme von Hilbeck erstmals ein ehemals evangelisches bzw. reformiertes Dorf in die neue Stadt Werl eingegliedert. Um die sich aus diesem Faktum ergebenden geschichtlichen Probleme zu lösen, erging durch den Rat der Stadt an meinen Vorgänger im Amt, den inzwischen verstorbenen Prälaten Rudolf Preising der Auftrag, Hilbeck in einer Monographie darzustellen. Diese 300 Seiten umfassende Studie konnte 1981 vorgelegt werden<sup>5</sup>. Sie hat unter anderem gezeigt, daß die Quellenlage in beiden ehemaligen Territorien höchst unterschiedlich ist, aber auch, wie manches sich durch die räumliche Nähe sinnvoll ergänzt!

Die Stadt Werl war bis zum Reichsdeputationshauptschluß zudem Sitz des Werler Amtdrosten und eine der vier Hauptstädte des in Quartale gegliederten Herzogtums Westfalen. Die Liste der Amtdrosten für die Zeit von 1300 bis 1806 konnte kürzlich durch den Referenten erstellt werden. Sie soll Ausgangspunkt der Suche nach archivalischen Quellen des Amtes Werl in den Familienarchiven der adeligen Drosten sein. Die Zugehörigkeit und Funktion der Stadt zum Westfälischen Landtag hat sich in umfangreichen – leider kaum ausgewerteten – Akten des Stadtarchivs niedergeschlagen<sup>6</sup>.

Die eigentliche landesgeschichtliche Bedeutung des heutigen Werler Stadtarchivs begründet sich jedoch zweifelsohne in den Depositbeständen:

1. Archiv des 1969 aufgelösten Amtes Werl
2. Archiv des adeligen Erbsälzerkollegiums zu Werl und Neuwerk mit den einzelnen Archiven erloschener und blühender Sälzerfamilien
3. Archiv der Erbsälzerfamilie v. Papen-Lohe und
4. das Archiv der in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts entstandenen v. Mellin'schen Stiftung zu Uffeln und Füchten.

1 Rudolf Preising, Inventar des Archivs der Stadt Werl, Teil 1: Urkunden, Münster 1971. Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge Bd. 3, 1.

Dietrich Kausche und Wolfgang Müller, Inventar des Archivs der Stadt Werl, Teil 2: Akten, Münster 1969. Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge Bd. 3, 2.

2 Vgl. Preising, a.a.O., S. XI, c und Kausche/Müller, a.a.O., S. 10 f., Abt. Akten B 27 b sowie ebda. S. 24, Amtsbuch C IV Nr. 5.

3 Manfred Wolf, Die Beziehungen zwischen dem Stift Meschede und dem Stift Oedingen, in: Heimatstimmen aus dem Kreise Olpe, 109. Folge, Nr. 4/1977, S. 202 – 211.

4 Heinrich Josef Deisting, Märkische und Preußische Überlieferung im Stadtarchiv Werl (Teil 1: Bestand Stadtarchiv Werl), in: Der Märker, Jg. 30, 1981, Heft 3, S. 85 – 88.

5 Rudolf Preising, Hilbeck. Geschichte eines märkischen Dorfes vor den Toren von Werl, Münster 1981.

6 Akten B 41 (1569 – ca. 1793).

Ich möchte Ihnen nun in einem Gang durch die Tektonik dieser Bestände ausgewählte Quellen zur landesgeschichtlichen Forschung vorstellen.

Das Aktenarchiv des 1816 eingerichteten preußischen Amtes Werl enthält nur wenige kurkölnische Vorakten, während weiteres Material, noch – wie schon erwähnt – in den Familienarchiven der Drostens gesucht werden muß. Die Suche verspricht indes erfolgreich zu werden. So wurden die Portraits der beiden letzten Amtsdrostens aus der Familie der Grafen v. Plettenberg-Lenhausen-Hovestadt aus dem 18. Jahrhundert kürzlich dem Stadtarchiv zugänglich gemacht<sup>7</sup>. Wesentlicher sind jedoch die in Hovestadt liegenden Verwaltungsakten des Amtes Werl, die in einem Fall bis in das 15. Jahrhundert reichen<sup>8</sup>. Die Überlieferung des Amtsarchivs erreicht mit vier erhaltenen Bauernbüchern des 17. und 19. Jahrhunderts die rein dörfliche Ebene. Davon konnte das 1752 beginnende Westbüdericher Gemeindebuch inzwischen veröffentlicht werden<sup>9</sup>.

Das Kollegialarchiv der Werler Erbsälzer wurde während des 2. Weltkrieges dem Stadtarchiv als Depositum übergeben. Mit seinen Archivalien bis ins 13. Jahrhundert reichend, zählt es einer Einschätzung Friedrich v. Klocke's zufolge zu den bedeutendsten und ältesten historischen westfälischen Wirtschaftsarchiven<sup>10</sup>. Prof. v. Klocke hat sich seiner Forschungsrichtung entsprechend jedoch im wesentlichen den ständischen Fragen der Erbsälzer gewidmet<sup>11</sup>. Die Technikgeschichte der Werler Salinen ist bislang leider nur in Ansätzen aufgearbeitet. Doch gerade sie greift weit über Werl und den Hellweg hinaus, und ihre Erforschung ist ein landesgeschichtliches Desiderat<sup>12</sup>.

Innerhalb der Familienarchive der Erbsälzerfamilien v. Papen-Westrich, v. Papen-Königen, v. Lilien-Borg, v. Brandis und v. Mellin sind es gerade die Archivalien über Güter, Höfe und Kotten sowie industrieller Unternehmungen weit außerhalb unserer Stadt, die das Interesse der landeskundlichen Forschung verdienen. Da die maschinenschriftlichen Repertorien aus zeitlichen und finanziellen Gründen bislang leider nicht publiziert werden konnten, blieben ihre Inhalte der regionalen Forschung verborgen. Neben vielfältigen Beziehungen

zu den Ämtern Menden und Hamm sowie zur Soester Börde greifen die Bezugsorte unserer Akten jedoch auch weiter aus, ich darf hier besonders Clarholz, Meschede, Padberg und Bestwig ansprechen.

Eine eigene Archivabteilung des Sälzerarchivs, bezüglich der Lippe-Dampfschiffahrts-Gesellschaft (1852 – 1856), wurde meines Wissens bisher noch nicht beachtet.

Im Archiv der Freiherren v. Lilien gibt es zwei landeskundlich beachtliche Nachlässe. Der ältere birgt Akten über die Post in den kaiserlich-königlichen Erbstaaten und geht zurück auf den Taxisschen Geheimrat und Oberpostdirektor zu Nürnberg, Polykarp Freiherr v. Lilien (1757 – 1811). Der jüngere, recht umfangreiche Nachlaß stammt von Klemens Freiherr v. Lilien (1776 – 1852), Gutsbesitzer auf Borg und Lahr, Sälzeroberst sowie Landtags- und Kreistagsabgeordneter<sup>13</sup>. In diesen Akten, die ich kürzlich durchgesehen habe, fanden sich unter anderem elf persönliche Briefe des Oberpräsidenten Vincke und zwei bislang unbekannte eigenhändige Schreiben des Freiherren vom Stein aus seinen Altersjahren in Cappenberg. Die Lilien'schen Schreiben fanden sich im dortigen Stein-Nachlaß. Diese Korrespondenz werde ich demnächst in der "Westfälischen Zeitschrift" veröffentlichen können. Die Vincke-Briefe wurden als Fotokopien dem angereicherten Nachlaß Vincke im Staatsarchiv Münster zugeordnet. Eine ähnliche Ergänzungsdokumentation konnte vor einiger Zeit auch mit in Werl liegenden Briefen Friedrich v. Klocke's, seiner Korrespondenz mit Rudolf Preising, durchgeführt werden.

Ich will im folgenden nur kurz einen Teil der Themenbereiche des Nachlasses Klemens v. Lilien aufzeigen:

Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse und Wegebau im Herzogtum Westfalen, Irrenanstalt und Hospital zu Marsberg, Köln-Mindener Eisenbahnbau, Sammlung von Drucksachen zum europäischen Eisenbahnwesen 1827 bis 1836 mit kolorierten Mechanikerskizzen.

Von den in Werl deponierten Familienarchiven der Erbsälzer nimmt das Archiv v. Papen-Lohe einen hervorragenden Platz ein. Bezüglich der nun anzusprechenden Bestände wende ich mich besonders an die hier anwesenden Kollegen aus dem Rheinland. Die v. Papenschen Vorbesitzer auf Lohe bei Werl waren im 18. Jahrhundert die Herren v. Wrede-Amecke. Diese wiederum waren zu Anfang des genannten Jahrhunderts Erben des Hauses Arft im Kreise Grevenbroich, und damit gelangten Akten und etwa 40 Urkunden des Arfter Archivs der v. Hassel und v. Blittersdorf aus der Zeit von 1480 bis 1720 in das Loher Archiv. Die Akten umfassen den Zeitraum 1484 bis nach 1760. Hier begegnen uns die Orts- und Gutsnamen Hasselrath, Hassel, Garzweiler, Ohre, Bongardt, Harf, Polheim, Grevenbroich, Mehrum, Königsdorf, Brackel, Arft, Schmidtheim und Merfeld. Es handelt sich nicht allein um private Überlieferung, sondern auch um administrative Quellen wie die Holz- und Busch-

7 Graf Josef Clemens Anton Franz Maria v. Plettenberg, Droste 1744 – 1787 u. Graf Clemens August Josef v. Plettenberg, Droste 1789 – 1805.

8 Archiv v. Plettenberg-Hovestadt, Akten D VI a – D VI k. Beispiel: D VI e 7: Werler Salzzehnte 1452 – 1520 (neue Signatur: 10266).

9 Ursula Hennecke, Das Westbüdericher Gemeindebuch (1752 – 1805), Teil 1, in: Mitteilungen der Werler Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung, Bd. 2, 1983, Heft 2, S. 36 – 39.

10 F. v. Klocke mündlich an + R. Preising.

11 Friedrich v. Klocke, Das Patriziatsproblem und die Werler Erbsälzer, Münster 1965.

12 Beispiele: Akten Erbsälzerarchiv, Abt. Sc XXI (auswärtige Salinen): Salzwerke zu Halle (um 1630, 1815), Lothringen u. Schwaben 1822, Unna-Königsborn 1822 ff., Saline Colberg 1827, Neckar Salinen 1830, Dürrnberg und Artern 1830 – 1834, Venlo und Maastricht 1830 – 1835, Soovaz bei Eperies in Ungarn 1830 – 1836 usw.

13 Vgl. Josef Häming/Alfred Bruns, Die Abgeordneten des Westfalenparlaments 1826 – 1978, Münster 1978, S. 422 f.

ordnung der Polheimer Herrlichkeit mit den Protokollen über Holzgrafenwahlen und Namensverzeichnissen der Holzberechtigten des 16. bis 17. Jahrhunderts.

Für den Bereich von Ostinghausen bei Herzfeld liegt ein kolorierter Gerichtsplan des 18. Jahrhunderts vor<sup>14</sup>.

Die Unterlagen über Kontakte der Familie v. Papen zu Italien, den Malerbrüdern Riepenhausen in Rom und über diese mit keinem geringeren als dem Geheimrat v. Goethe in Weimar weisen erstmals weit über unseren Raum hinaus<sup>15</sup>. Den Aufzeichnungen Theodor von Papen's über Reisen nach den Niederlanden, Frankreich, Heidelberg, Ulm, München, Prag und der großen Italienreise in den Jahren 1808 bis 1809 werde ich demnächst meine Aufmerksamkeit widmen und wahrscheinlich Passagen veröffentlichen<sup>16</sup>.

Mit den Akten über die Papen'schen Güter zu Antfeld, den Salinen- und Grundgütern zu Westernkotten, betreten wir alsdann wieder westfälischen Boden.

14 Archiv v. Papen-Lohe, Akten A IV c.

15 Ebda., Akten A V, 1 – 5 (1813 – 1830).

16 Dabei auch: Theodor v. Papen, Versuch einer Beschreibung des Herzogtums Westfalen 1808 – 1809, Archiv v. Papen-Lohe, Akten A III d 1. (Wird Mai 1983 für eine Veröffentlichung im Soester Heimatkalender vorbereitet.)

Zum Abschluß möchte ich einiges über das Archiv der v. Mellin'schen Stiftung zu Uffeln und Füchten sagen. Die Akten sind insbesondere für die Höfeforschung in den Ämtern Werl und Menden von hohem Wert, berühren jedoch auch weite Gebiete der heutigen gastgebenden Stadt Arnberg. Weitere Quellenstoffe betreffen Orte der Soester Börde, die Saline Sassendorf, das Kloster Flechtrop, Antfeld und die Städte Dortmund und Brilon. Zur Geschichte des Eisenbahnbaus zwischen Ruhr und Hellweg finden sich umfangreiche Akten. Nach einem langen Dornröschenschlaf der Akten wurde kürzlich aus diesem Bestand eine beachtliche Examensarbeit geschrieben<sup>17</sup>.

Angesichts der Fülle des nur oberflächlich angesprochenen Materials bleibt zu hoffen, daß die landesgeschichtliche Forschung der kommenden Jahre von den Beständen des Stadtarchivs Werl regen Gebrauch macht.

Sollten uns zukünftig wirtschaftlich bessere Jahre beschieden sein, wollen wir gern die noch unveröffentlichten Repertorien zum Druck bringen.

17 Sabine Hense, Die Erziehungsanstalten zu Ost- und Westuffeln von 1871 – 1900. Ein Beitrag zur Geschichte der v. Mellinschen Stiftung zu Werl, Münster 1981 (Examensarbeit, Archivbibliothek, Sign.: D, 32).

## KIRCHLICHE ARCHIVE UND LANDESGESCHICHTE DES HERZOGTUMS WESTFALEN

von Gerhard Sander, Paderborn

Die Geschichte des Herzogtums Westfalen ist eng verknüpft mit der des Erzbistums und Kurfürstentums Köln. Als Wahlfürsten hatten die Erzbischöfe von Köln ebenso wie die Fürstbischöfe der übrigen geistlichen Staaten eine Doppelfunktion. Sie waren Landesherrn in ihrem (Kur-) Fürstentum mit aller weltlichen Machtbefugnis, die einem absoluten Herrscher zustand, und sie waren gleichzeitig Diözesanbischof in ihrer Diözese, in der sie die geistliche Gewalt ausübten wie – um nur ein Beispiel zu nennen – die Besetzung der geistlichen Pfründe. Für die landesherrliche Verwaltung hatten Kurfürst und Fürstbischöfe ihre Regierung, für die geistliche Funktion ihr Generalvikariat. Beide Behörden hatten eine weitgehend getrennte Aktenführung.

Der Einmarsch der Franzosen ins Rheinland beendete 1794 die Herrschaft des Erzbischofs von Köln über sein Kurfürstentum. Die Doppelfunktion der übrigen Fürstbischöfe fand ein jähes Ende durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803. Die Fürstbistümer wurden zugunsten der Erbfürsten als Entschädigung für erlittene Gebietsverluste links des Rheins liquidiert und die Akten der landesherrlichen Verwaltung in die Archive der Staaten überführt, denen die Fürstbistümer zugesprochen wurden. Nicht anders erging es den Archivalien der von den Fürsten enteigneten Klöster, Stifte und Domkapitel.

Durch die Bulle: De salute animarum vom 16.7.1821

wurde das Gebiet des Herzogtums Westfalen der Diözese Paderborn zugewiesen. Die Akten, die sich auf seine Verwaltung bezogen, sind vom Generalvikariat Köln an die Diözesanverwaltung Paderborn abgegeben worden. Es handelte sich nur um die Akten der geistlichen Verwaltung; die der Landesverwaltung waren schon damals nicht mehr in Köln. Die abgegebenen Bestände "setzen sich zusammen aus den allerdings ganz unzureichend erhaltenen Akten des Kölner Offizialates in Werl, den Akten der sogenannten Kommissariate, wobei der districtus Haarensis am meisten hervortrat, den Akten der Dekanate und den der einzelnen Pfarreien. Bei der Übersendung dieser Bestände sind noch einige nicht zum Herzogtum Westfalen gehörige Stücke einbegriffen worden. Offenbar sind damals auch die Kölner Urkunden, deren Signatur auf die Kölner Registratur zurückgeht, nach Paderborn gekommen"<sup>1</sup>.

Die dargestellte geschichtliche Entwicklung macht deutlich, daß es in unseren kirchlichen Archiven keine Akten der Landesverwaltung des Herzogtums Westfalen geben kann. Diese befinden sich in den Staatsarchiven. Dort kann man die großen geschichtlichen Ereignisse und ihre Zusammenhänge erforschen. Es besteht aber kein Grund für den Forscher, die Bestände des Paderborner Bistumsarchivs und der Pfarrarchive bei landes- und heimatgeschichtlichen Untersuchungen unbeachtet zu lassen; denn unser Schriftgut enthält viele Informationen über die Auswirkungen landesgeschichtlicher Vorgänge. Dies sei an einigen Beispielen aus den drei Schriftgutgruppen – Urkunden, Handschriften und Akten – verdeutlicht:

Die Urkunden als die Gruppe, die am weitesten in die Vergangenheit zurückreicht, sind bei uns im Bistumsarchiv für das Herzogtum Westfalen nur sehr spärlich vorhanden. Zwar besitzen wir einige tausend Urkunden, diese beziehen sich aber naturgemäß überwiegend auf den Paderborner Bereich. Aus denen, die den alten Kölner Besitz betreffen, können exemplarisch herausgegriffen werden:

Eine Urkunde von 1311, in der der Erzbischof dem Ort Olpe das Stadtrecht nach Attendorner Stadtrecht verleiht, wegen der Verwüstungen und Drangsale, welche der Ort von den Feinden der Kölner Kirche zu erdulden gehabt hat<sup>2</sup>.

1338 werden diese Stadtrechte<sup>3</sup> und 1368 das Recht bestätigt, jedermann in die Bürgerschaft aufnehmen zu können<sup>4</sup>. 1312 bestätigt eine Urkunde ein Bündnis zwischen Köln und Münster zur gegenseitigen Hilfeleistung<sup>5</sup>.

Aus der Gruppe der Handschriften müssen die Visitationsprotokolle genannt werden: Es sind dies Berichte der Bischöfe oder ihrer Beauftragten von Reisen in die Pfarreien ihrer Diözese. Sie hatten den Sinn, die Zustände in den Pfarreien kennenzulernen, etwa vorhandene Mißstände festzustellen und auf deren Beseitigung zu drängen. In großen Fragebögen wurden die Antworten festgehalten. Die ältesten Protokolle aus dem Kölner Bereich stammen aus der Zeit kurz nach 1600. Sie geben Aufschluß über den Zustand der Gebäude, die Stellenbesetzung, das Zahlenverhältnis der Konfessionen, das religiöse Leben, aber auch über die Verwaltung des Vermögens der Pfarrkirche, der Pfarrstelle und der anderen rechtlich selbständigen Institute der Pfarreien. Wegen des gleichen Fragenkanons lassen sich aus den Visitationsberichten für ganze Landschaften brauchbare Situationsbilder ablesen, so daß sie über die wichtigen Aussagen zur Ortsgeschichte hinaus auch noch interessant sind für die Landesgeschichte.

Die von Köln übernommenen Akten, die sich nicht ausschließlich auf einzelne Pfarreien beziehen, die Generalakten, beginnen – von einigen früheren Einzelstücken abgesehen – im 17. Jahrhundert. Sie enthalten fürstbischöfliche Erlasse, Übersichten über Dekanate, Pfarreien, Benefizien und Klöster ebenso wie z.B. ein etwa 20seitiges Landtagsdiarium<sup>6</sup>, in dem anschaulich beschrieben wird, wie die beiden domkapitularen Deputierten am 17. August 1765 "nach am vorigen Tag durch Herrn Rahte und Secretarium Bollich erhaltener schriftlicher instruction und Vollmacht, morgens acht uhren von dahier in einem mit sechs Postpferden bespannennen Hoffwagen . . . abgefahren und zwarn in Geselschafft deren zweyen Churfürstlichen Herren Commissarin: des Herrn Domprobsten und Obristhoffmeistern Graffen Anton von Hohenzollern Excellenz und Herrn Hoffrath Lechenich . . ." Die Reise ging über Wipperfürth und Balve nach Arnsberg. Dort fanden Verhandlungen des Landtages statt. Als der Kurfürst, der ebenfalls in Arnsberg weilte, am 4. September nach Hirschberg zur Besichtigung der dortigen Bergwerke abgereist war, beriet man "welcher modus extraordinarius am fügichsten vorzuschlagen wäre, um die durch letzteren Krieg beschwerte Landschaft von denen neuen Schulden zu entheben . . ." Man verfiel auf die in solchen Fällen bewährte Lösung, eine neue Steuer, nämlich eine Personen- und Viehsteuer, einzuführen, "dergestalt jedoch, daß selbige in einem geringen bestehen und die vorige beschwerliche Capitulation cessiren sollte, welche . . . Kurfürstliche Gnaden sich auch gnädigst gefallen liessen."

Eine weitere große Gruppe Archivalien mit bezug auf das Gebiet des Herzogtums Westfalen sind die Acta specialia, d.h. die Akten, die im Generalvikariat Köln bzw. später in Paderborn entstanden sind und die Korrespondenz mit einzelnen Pfarreien und Klöstern enthalten. Naturgemäß finden wir in diesen Schriftstücken mehr heimat- und ortskundiges Material als Quellen zur Landesgeschichte. Das liegt schon in der

1 J. Linneborn, Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariates zu Paderborn Seite 3.

2 Bistumsarchiv Paderborn Band 284 blau fol. 53.

3 Bistumsarchiv Paderborn Band 284 blau fol. 53 v – 54 v.

4 Bistumsarchiv Paderborn Band 285 blau fol. 116 v.

5 Bistumsarchiv Paderborn Urkunde Nr. 87.

6 Bistumsarchiv Paderborn Band 188 rot fol. 30 – 46.

stärkeren Ortsbezogenheit begründet. Es folgen einige Beispiele dafür, wie in unseren Akten Landes- und Ortsgeschichtliches seinen Niederschlag gefunden hat und auch teils Ergebnisse stehen, die in die Zuständigkeit der staatlichen und kommunalen Verwaltungen gehören:

In **A t t e n d o r n** führt die Schützenbruderschaft 1781 eine Beschwerde gegen Vikar und Provisoren wegen Rechnungslage und Vermögensverwaltung<sup>7</sup>. 1782 wird eine Beschwerde geführt gegen den Juden Lazarus, daß er in seinem Haus neben der Vikarie Betschule abhalte und anderes mehr; es endet mit einer Verlegung dieser Schule<sup>8</sup>.

In **B a l v e** gehen aus den Akten der Jahre 1761 bis 1768 die Schädigung der Pfarrgebäude durch die Franzosen und die Wiederherstellung der Kirche hervor<sup>9</sup>, 1769 bittet die Landbevölkerung von Balve die ärgerniserregenden Bürgermeisterwahlen nicht mehr in der Kirche vornehmen zu lassen<sup>10</sup>. In **B r i l o n** wird 1775 berichtet über die Bettlerscharen<sup>11</sup>, 1783 über abergläubisches Treiben<sup>12</sup>, 1804 über eine Anzeige des am Karfreitag vom hessischen Militär verübten Unfugs<sup>13</sup>, und 1820 wird u.a. eine gelehrte Schulanstalt gestiftet, wozu der Staat aus dem westfälischen Schulfonds einen Zuschuß gewährt<sup>14</sup>.

Für **H o i n k h a u s e n** liegen ca. 80 Blatt von 1697 bis 1763 über die von Hördeschen freien Ländereien vor<sup>15</sup>. Sie sind eine Fundgrube für den Landesforscher, enthalten sie doch Rechts- und Eigentumsverhältnisse, Parzellengrößen, Pächternamen, Pachtpreise und Familienzusammenhänge.

In unseren umfangreichen **M a r s b e r g e r** Beständen hat der alte Jurisdiktionsstreit zwischen Köln und Paderborn sowie Corvey einen kräftigen Aktenniederschlag gefunden.

Unsere alten Bestände sind durch das gedruckte Inventar erschlossen, das von dem späteren Dompropst Linneborn bearbeitet wurde und in der Reihe "Inventare der nicht-staatlichen Archive Westfalens" 1920 erschienen ist.

Für die Bestände der Pfarrarchive gilt im wesentlichen das gleiche wie für unsere Acta specialia: Das Material bezieht sich weniger auf die große Landesgeschichte. Es enthält vielmehr deren Auswirkungen und bietet eher dem Heimat- und Ortschronisten Informationen, dies allerdings in reicher Fülle. Das Pfarrarchiv **W o r m b a c h** mit seinem reichen Aktenmaterial kann hierfür als Beispiel dienen.

1665 bitten die Gerichtsschöffen und Setzgenossen des Amtes Fredeburg den Kurfürsten, da "das gräuliche Laster der Zauberei bei den Menschenkindern weit über die Maßen eingerissen ist", ihnen zur Statuierung einiger Exempel und Wiederaufnahme des vor etlichen Jahren begonnenen Inquisitionsverfahrens einen Juristen zu senden<sup>16</sup>. 1767 wird die Erlaubnis zum Bau eines Hammerwerkes auf der Kleffmannswiese gegeben<sup>17</sup>, 1768 wird ein Vertrag über das Mauerwerk für den Fleckenbergerhammer geschlossen<sup>18</sup>, für die Jahre 1795 bis 1808 liegt Material zu Kriegsleistungen vor<sup>19</sup>. Am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts werden Jagd- und Fischereirechte im Worbacher Bereich geregelt<sup>20</sup>. 1805 teilt der Sekretär von Schmallenberg mit, daß am 18. Oktober die Stadt ihren Schnadezug abhalten werde und fordert Pastor und Eingesessene zu Worbach auf, sich wie früher an der Landwehr auf dem Worbacher Berg einzufinden<sup>21</sup>. 1713 leihen sich die namentlich genannten Eingesessenen der Dorfschaft Bracht von Johann Ebert Höynk und seiner Frau Theodora Maria in Bilstein 125 Taler zur Abwendung militärischer Exekution<sup>22</sup>.

Die Pfarrakten des 19. und 20. Jahrhunderts werden bei der Ordnung und Inventarisierung im Bistumsarchiv Paderborn in zwei große Gebiete eingeteilt:

1. die Akten, die sich auf Pfarrstelle, Pfarrkirche, Gottesdienst, Seelsorge, Sakramente, Pfarrcaritas – den geistigen Überbau – beziehen
2. die Akten, die Grundbesitz, Kapitalien, Abgaben, Rechte und Vermögensverwaltung – das materielle Fundament und seine Verwaltung – behandeln.

Vor allem in der zweiten Gruppe findet der Orts- und Landesgeschichtsforscher viele Informationen. Die Schriftstücke über Abgaben und Naturalgefälle sowie ihre Ablösungen im 19. Jahrhundert enthalten ein reiches familiengeschichtliches Material. Ähnliches bietet die Gruppe der Kapitalien mit den Verzeichnissen der Schuldner und den Akten über die Hypothekenschuldner. Über den Grundbesitz liegen Verzeichnisse der Pächter vor. Weitere Akten geben Auskunft über Meliorationen sowie Flurbereinigungen.

Unsere Archive enthalten nur wenige Archivalien, die in den Tätigkeitsbereich der ehemaligen Landesregierung gehören. Sie bieten aber eine Fülle von Dokumenten, deren Inhalt als Mosaiksteine des Gesamtbildes der Landesgeschichte des Herzogtums Westfalen betrachtet werden müssen.

7 Bistumsarchiv Paderborn Band 30 blau fol. 6 – 71.

8 Bistumsarchiv Paderborn Band 30 blau fol. 79 – 91.

9 Bistumsarchiv Paderborn Band 34 blau fol. 324 – 354.

10 Bistumsarchiv Paderborn Band 34 blau fol. 384 – 387.

11 Bistumsarchiv Paderborn Band 87 blau fol. 30 – 33.

12 Bistumsarchiv Paderborn Band 87 blau fol. 45 – 46.

13 Bistumsarchiv Paderborn Band 88 blau fol. 128 – 131.

14 Bistumsarchiv Paderborn Band 89 blau fol. 120 – 141.

15 Bistumsarchiv Paderborn Band 184 blau fol. 43 – 123.

16 Pfarrarchiv Worbach Aktenband 1 Nr. 4.

17 Pfarrarchiv Worbach Aktenband 1 Nr. 8.

18 Pfarrarchiv Worbach Aktenband 1 Nr. 8.

19 Pfarrarchiv Worbach Aktenband 1 Nr. 11.

20 Pfarrarchiv Worbach Aktenband 3 Nr. 3 h).

21 Pfarrarchiv Worbach Aktenband 1 Nr. 12.

22 Pfarrarchiv Worbach Aktenband 3 Nr. 2.

# ARCHIVE UND LANDESGESCHICHTSFORSCHUNG – QUELLEN IN PRIVATARCHIVEN

von Dr. Horst Conrad, Münster

Über die Ergiebigkeit privater Quellen für die Landesgeschichtsforschung und damit für die Öffentlichkeit reden zu wollen, müßte sich heute eigentlich erübrigen. Die moderne Geschichtsforschung hat, insbesondere unter dem Einfluß der französischen "histoire totale" den traditionellen Quellenbegriff unterlaufen und ihn erheblich erweitert. Wenn ich Ihnen heute kurz den Nutzen privater Quellen für die Öffentlichkeit darstellen soll und somit auch einen erheblichen Teil des Arbeitsaufwandes des Westfälischen Archivamtes zu rechtfertigen habe, möchte ich hierbei dennoch von einer eher herkömmlichen Quellenbeschreibung ausgehen. Ich unterscheide daher politische, wirtschaftliche und private Quellen. Dort, wo Privatarchive einigermaßen geschlossen überliefert sind, läßt sich diese Trias in der Regel auch feststellen. Bei meinen Ausführungen gehe ich nur auf die Archive des südlichen Westfalen ein, die ich aus eigener Ordnungs- und Verzeichnungstätigkeit kenne.

## 1. Politische Quellen

An erster Stelle sind hier die Archive der bis zum Jahre 1806 reichsmittelbaren oder unmittelbaren Landesherren zu nennen. Im heutigen Bezirk Arnsberg sind die Territorialarchive der Reichsfürsten von Sayn-Wittgenstein-Berleburg und Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein sowie das Archiv der ehemaligen Grafschaft Limburg in Privatbesitz. Historisch hat dies seine Ursache darin, daß bei der Regulierung der Standesherrlichen Rechte auf dem Wiener Kongreß 1815 und dann im Königreich Preußen 1820 den mediatisierten Herren neben einigen anderen Rechten die Verfügungsgewalt über ihre territorialen Archive zugebilligt wurde. Für die Zeit des alten Reiches bieten diese Archive die primäre Überlieferungsstufe für bestimmte Landstriche.

So beruht die historische Überlieferung des Altkreises Berleburg, ein Kreis, der bei seiner Konstituierung im Jahre 1817 die beiden Standesherrschaften Sayn-Wittgenstein umschloß, heute in den Archiven zu Berleburg und auf Schloß Wittgenstein bei Laasphe. Das Haupturkundenarchiv, das mit dem Jahre 1194 einsetzt, wird heute im Schloßarchiv zu Berleburg verwahrt. Die Berleburger Aktenüberlieferung setzt mit dem späten 15. Jahrhundert ein. Das Laaspheer Archiv ist seinem Schwerpunkt nach ein Aktenarchiv, das seine Entstehung der Teilung der Grafschaft Wittgenstein zu Beginn des 17. Jahrhunderts in eine nördliche und südliche Hälfte verdankt.

Die Wittgensteinschen Archive beherbergen auch Quellen, die über die engere Region hinausgehen. Hinzuweisen wäre hier auf die Überlieferung der durch Erbschaften angefallenen mittelrheinischen Herrschaften Neumagen, Neuhemsbach und Vallendar oder auf die Herrschaft Homburg im Rheinland und die französische Herrschaft Verrière und Berlière. Ein weites überregionales Interesse finden auch die Quellen der beiden Archive zu

pietistischen Religionsströmungen. Seine Ursache hat dies darin, daß die Wittgensteinschen Grafen Casimir und Henrich Albert sich in weitherziger Toleranz über die Bestimmungen des Westfälischen Friedens zur Religionsausübung hinweggesetzt und ihre kleinen Territorien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu einer Heimstätte für radikalpietistische Prediger machten. Von besonderem Reiz ist hierbei auch die pietistische Literatur, die unter Mißachtung der Reichszensurbestimmungen in Berleburg gedruckt, noch heute einen Bestandteil der Berleburger Schloßbibliothek ausmacht.

Die öffentlich-rechtliche Natur der beiden Territorialarchive endete indes nicht unter der preußischen Herrschaft. Zu den standesherrlichen Rechten gehörte, vielfach heute übersehen, auch, daß den Inhabern Sonderrechte in der Justiz- und öffentlichen Verwaltung zuerkannt wurden. Diese Rechte wurden wahrgenommen in Form der Bildung von Patrimonialgerichten und vor allem der Einsetzung standesherrlicher Regierungen. Diese Regierungen – das Recht der Beamtenernennung oblag dem Standesherrn – waren den Bezirksregierungen gleichgestellte Behörden.

Als weiteres Territorialarchiv ist das der ehemaligen Herrschaft Limburg zu nennen, das das eigentliche mittelalterliche Schriftgut der kleinen Grafschaft um die Burg Hohenlimburg enthält. Das Archiv beruht seit 1840 im Zentralarchiv der Fürsten von Bentheim-Tecklenburg in Rheda. Die Überlieferung setzt mit dem Jahre 1217 ein.

Zu den bemerkenswertesten Stücken des Archivs gehören die beiden Vogteirollen der Abtei Essen, die Friedrich von Isenburg vor dem Jahre 1225 anfertigen ließ. Ein Archivale, dessen Entstehung mit einiger Sicherheit in Verbindung gebracht werden kann mit der großen landespolitischen Auseinandersetzung zwischen dem Erzbischof Engelbert von Köln und den rheinisch-westfälischen Territorialherren.

Zu den Archiven mit territorialem Charakter gehören im südlichen Westfalen auch die der kleineren Herrschaften und Herrlichkeiten. Stellvertretend sei hier etwa hingewiesen auf das Archiv der Herrschaft Canstein. Bedingt durch die über Jahrhunderte hier von den Familien Canstein und Spiegel gegen den Landesherrn behauptete hohe Gerichtsbarkeit birgt dieses Archiv auch eine wichtige Überlieferung der alten Städte Marsberg und Volkmarsen, die der kommunalen Überlieferung zumindest ebenbürtig ist. Zu nennen wären in diesem Zusammenhang auch die Archive der Herrschaften Padberg, Alme und Witten an der Ruhr.

Politische Quellen im weitesten Sinne enthalten schließlich die zahlreichen Archive des niederen Adels im südlichen Westfalen. Erwachsen sind diese Quellen aus den amtlichen Tätigkeiten einiger Familienmitglieder im Dienste der Landesherren, sei es als Drost in der lokalen Verwaltung oder auch als Beamte in den zentralen Behörden. Das Archiv der Familie von Wrede zu Melschede enthält so eine umfangreiche Registratur des

16. und 17. Jahrhunderts des kurkölnischen Amtes Balve. Das Archiv der Familie von Fürstenberg zu Herdringen birgt zahlreiche Akten und Urkunden der kölnischen Ämter Neheim, Fredeburg, Bilstein und Waldenburg. Zentralbehördliches Schriftgut enthält beispielsweise das Melscheder Archiv, bedingt durch die Tätigkeit einiger Familienmitglieder als kurkölnische Obristwachtmeister, Obriststallmeister, als Hof- und Obristküchenmeister oder als Berghauptleute des Bergamtes Brilon. Da namentlich im Herzogtum Westfalen die Geschichte geprägt wurde durch die starke Stellung des lokalen Adels, bilden hier die privaten Archive eine erhebliche Ergänzungsüberlieferung der heute im Staatsarchiv Münster verwahrten zentralen westfälischen Archive, des Landesarchivs und des Landständischen Archivs.

Öffentlich-rechtliche Quellen beruhen in einigen Privatarchiven auch als Folge der westfälischen Landgemeindeordnung. Seit 1841 war es den Gutsbetrieben erlaubt, eigene Gemeinden zu bilden, die den bürgerlichen Gemeinden gleichgeordnet waren. Von dieser Möglichkeit haben im Regierungsbezirk Arnsberg allerdings nur 6 Gutsbezirke Gebrauch gemacht.

Zu den politischen Quellen im weitesten Sinne müssen auch die im Privatbesitz verbliebenen Nachlässe bedeutender Politiker gezählt werden. Zu nennen wären hier etwa der umfangreiche Nachlaß des Paderborner Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg in Herdringen oder der ebenfalls ansehnliche Nachlaß des letzten Dompropstes des alten Reiches in Münster, Engelbert von Wrede. Für die preußische Landesgeschichte von Bedeutung ist der Nachlaß des ehemaligen Vizepräsidenten des preußischen Abgeordnetenhauses und Vorsitzenden der Heeres- und Budgetkommission während des Verfassungskonfliktes, Florens Heinrich v. Bockum-Dolffs auf Völlinghausen. Aus diesem Nachlaß sei nur erwähnt das aufschlußreiche Material über die erste große linksliberale Spaltung in der preußischen Parteiengeschichte durch die Begründung der Fortschrittspartei im Jahre 1861 und der von Dolffs ins Leben gerufenen Schwesterfraktion, des Linken Centrums.

## 2. Wirtschaftliche Quellen

Die Quellen zur Wirtschaftsgeschichte in den privaten Archiven sind ebenfalls nicht unerheblich. In den oben genannten Territorialarchiven entstanden, sei es infolge des landesherrlichen Konzessionierungsrechtes oder durch landesherrliches Unternehmertum selbst, Akten über vorindustrielle Gewerbebetriebe, etwa über die – allerdings nicht sehr zahlreichen – Eisenhämmer im Wittgensteinschen oder – bedeutender – zur Limburger Drahtzögerindustrie. Die dann den Standesherrn im 19. Jahrhundert zugebilligten Regalrechte ließen in deren Domänenregistraturen Akten zum Berg- und Hüttenwesen entstehen. Namentlich das Limburger Archiv enthält zahlreiche Akten des 19. Jahrhunderts über Zechenmutungen im Bereich der Standesherrschaft. In diesem Zusammenhang zu nennen ist auch Steinhäusen und Herbede bei Witten. Das Elverfeldtsche Familienarchiv, heute auf Canstein bei Marsberg beruhend,

enthält so eine stattliche Anzahl von weit über 1200 Zechen- und Mutungsakten, beginnend in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Bedeutung ist dieser Bestand schon deswegen, weil er überwiegend Bergbauakten des südlichen Ruhrbezirkes enthält, von dem aus der Ruhrbergbau seinen Siegeszug nach Norden antrat.

Aus dem Bereich anderer Gewerbebetriebe will ich hier – stellvertretend für manches – die zahlreichen Salinenakten des Salzwertes Sassendorf aufführen, die sich heute im Besitz der Erbsälzerfamilie von Bockum-Dolffs auf Völlinghausen und Sassendorf befinden.

Die industriell-gewerbliche Überlieferung in privaten Archiven wird indes in den Schatten gestellt durch die agrar- und forstwirtschaftlichen Quellen.

Die Gutsarchive des niederen Adels sind für die Geschichte der abhängigen Höfe und Kotten einer engeren Region vielfach die Hauptquelle für das späte Mittelalter und die Neuzeit. Besondere Qualitäten erhalten diese Archive aber auch durch die Gutsregistraturen des 19. Jahrhunderts. Ihrer Struktur nach werden die Gutsarchive hier zu land- und forstwirtschaftlichen Betriebsarchiven. Das in der Regel umfangreiche, bisher wenig benutzte Material könnte so Aufschluß geben über den großen agrarischen Wandel im 19. Jahrhundert etwa in Anbauweisen, Viehzucht und Agrartechnik. Die Wittgensteinschen Forstregistraturen gewähren beispielsweise einen umfassenden Einblick in die um 1850 einsetzende, von harten Auseinandersetzungen begleitete Ersetzung der alten Mischwaldbestände durch die Nadelhölzer; ein forstwirtschaftlicher Wandel, der das heute präsenste Bild des Sauerlandes prägte.

## 3. Private Quellen

Aus dem Bereich so mancher rein privaten Quellen eines privaten Archivs möchte ich als ein Herzstück die Korrespondenzen herausheben. Fast jedes private Archiv enthält mehr oder minder umfangreiche Korrespondenzserien. Korrespondenzen bilden eine zentrale Quellengruppe neuerdings etwa für die Mentalitätsgeschichte oder für die noch junge Disziplin der historischen Familiengeschichte, die seit etwa 20 Jahren auch in der Bundesrepublik zu den expansivsten Forschungsrichtungen der Sozialgeschichte gehört.

Die historische Familiengeschichte versucht – im Gegensatz zur reinen genealogischen Familienforschung – die Entwicklungen der Familien, der Kindheits- und Jugendphasen oder der Altersperioden zu ergründen.

Leider begünstigt die Quellenlage in dieser Hinsicht die kleine soziale Gruppe des alten Adels deutlich, da sich Korrespondenzserien in bürgerlichen Familienarchiven in einem weit geringeren Umfang erhalten haben.

Der Reiz der Korrespondenzen liegt häufig in der gänzlichen Subjektivität der geäußerten Ansichten, die frei sind von äußerer Rücksichtnahme. Naturgemäß geben Briefe häufig Einblicke in Ereignisse und Handlungsmotive, über die in offiziellen Quellen nichts enthalten ist. Zum Beleg möchte ich abschließend daher etwas wahllos aus einigen Briefen zitieren, die ich in den letzten Wochen archiviert habe.

Über eine Wahlkampfveranstaltung in einem Werler Gasthaus im Jahre 1867 überliefert ein Augenzeuge folgende Szene über einen Wahlredner: "Pastor Alterauge wurde auf seinem Hingang zur Tribüne von einem Gemeindegliede mit den Worten 'Du hältst bessers Maul' derart in Harnisch gebracht, daß er wütend schrie 'wie kannst Du mich Duzen'; auf der Tribüne schwang er seinen Stab, der das mecklenburgische Maß 4 mal übersteigt und führte einige Hiebe nach dem ihn beleidigenden Sünder aus, jedoch ohne Erfolg".

Wahlkämpfe aus der Frühzeit des Parlamentarismus stellen ein schwer recherchierbares Gebiet dar. Ebenfalls wenig wußte man über den Ablauf größerer Feste und Feierlichkeiten, es sei denn aus Briefen. Über das gesellschaftliche Ereignis des Jahres 1840 in Berlin, dem Krönungsball für Friedrich Wilhelm IV. schrieb ein westfälischer Teilnehmer:

"Sein Zahnweh datiert Lilien von dem großen Balle beim König her, dem Schlusse aller Feierlichkeiten, von dem man jedoch nicht sagen konnte: Ende gut alles gut; bei Ausmessung alles disponiblen Raumes im Schlosse hatte sich gefunden, daß man bei Berechnung von 4 Quadratfuß für jeden Gast – ebensoviele bewilligt man den Schafen in den Ställen, den Schulkindern aber 6 – doch 5.000 Menschen zusammenbringen könne und soviele waren denn auch eingeladen, wodurch denn, weil ein Teil der Anwesenden tanzen wollte und mußte – also mehr als 4 Quadratfuß Raum consumierte –, ein solches Gedränge, eine Hitze und bei der Unbescheidenheit Einzelner eine Hungersnot entstand, die alles Behagliche weit entschwinden machte".

Welchen Eindruck eine Eisenbahn in der Frühzeit des Eisenbahnbaues auf die Menschen machen konnte, geht aus den Briefen einer knapp 50jährigen Dame an ihre Tochter vom September 1839 hervor:

"Den anderen Morgen gingen wir nach der Eisenbahn und sahen den Dampfwagen ankommen, welches einen eigenen Eindruck macht; man sollte denken, es säßen lauter wilde Thiere darin, so zischt und brüllt die Maschine. . . . (aber) Ihr jungen Leute fürchtet Euch ja nicht . . . Die junge Assessorin Arndts ist voriges Jahr mit ihrem ganz kleinen Kinde auf dem Dampfwagen nach Dresden gereist und die Sache ist vortrefflich gegangen. Edmund ist neulich gar auf der 3ten Classe gereist u(nd) hat einen Handwerksburschen zum Begleiter gehabt, der nichts gethan als Leberwurst zu essen, endlich ist er dieses Anblicks überdrüssig geworden und hat den letzten Teil der Reise auf der 2ten Classe zurückgelegt".

Wie beschaulich ein Beamtenleben an einer so wichtigen Botschaft wie der Preußischen in Wien sein konnte, geht aus der Schilderung eines preußischen Legationssekretärs

an seine Mutter vom Dezember 1853 hervor. Über Wien schreibt er: – Er ist kurz zuvor von London nach hier versetzt worden –:

"Mit London läßt sich gar kein Vergleich machen, neben jener Weltstadt ist Wien ein Provinzialort, etwa ein Münster im vergrößerten Maßstab. . . . Mein täglicher Lebenslauf ist etwa folgender: Ich stehe um 9 Uhr – auch wohl erst um 9 1/2 auf und verzehre ein Frühstück bestehend aus Caffee, Weißbrot mit Butter und kaltem Fleisch. Um 11.00 sehe ich mich auf der Canzlei nach den neu angekommenen Sachen um, spreche mit Arnim und lese die Zeitungen. Um 2 Uhr gehe ich mit Arnim spazieren oder mach allein Besuche. Gewöhnlich führt mich mein Weg nach dem Prater, wo um diese Zeit die vornehme Welt, der Hof à la tête, spazieren geht und fährt. Um 5 Uhr ist die allgemeine Wiener Essensstunde und unser Diner – – ist gegen 6 Uhr beendet. Dann wird bis 7 Uhr geplaudert. Um 7 Uhr beginnen die Theater und nach denselben um 9 1/2 oder 10.00 die Gesellschaften. Ich gehe in jenes ein oder zweimal wöchentlich und fast jeden Abend in einen größeren Cirkel. – – Nach den Gesellschaften begibt man sich auf Casino in der Herrengasse, wo man bis 12 oder 1 Uhr bleibt und ich gewöhnlich Billard spiele. So komm ich selten vor 1 Uhr zu Bett, weshalb Du nun auch zu Deinem Erstaunen über mein spätes Aufstehen zurückkommen wirst".

Trotz dieses Müßigganges muß das Preußische Auswärtige Amt von den Qualitäten seines Wiener Legationssekretärs überzeugt gewesen sein, denn es machte ihn wenig später zum Botschafter beim Großherzogtum Baden.

Von besonderem Reiz können auch Äußerungen über bekannte Persönlichkeiten sein. Über Eduard Flottwell, einen der bedeutendsten Oberpräsidenten Westfalens, schrieb eine Dame, die ihn 1841 in Erfurt erstmals kennenlernte:

"Flottwell gefällt uns, soweit wir ihn kennen recht wohl. Er ist ein kleiner nach dem Schreibtisch gewachsener Mann von 56 Jahren mit einem feinen geistreichen Gesicht, welches Gutmüthigkeit und Antheil an die Menschen verrät. Er ist ein rechter Preuße und hat jetzt zum ersten Male überhaupt die Elbe überschritten".

Der Aktivität des Westfälischen Archivamtes in der privaten Archivpflege wird häufig vorgehalten – ob zu Recht oder Unrecht, sei dahingestellt –, daß sie zu Lasten der Kommunalen Archivpflege erfolge. Doch sei darauf hingewiesen, daß private Archive eine ganz wesentliche und häufig anders strukturierte Überlieferung einer engen Region bieten und so zur regionalen und kommunalen Geschichte beitragen. Die private Archivpflege sollte daher nach wie vor zu einer notwendigen Aufgabe der landschaftlichen Archivpflege gehören.

## QUELLEN ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE UND ZUR REGIONALEN ORGANISATION DER WIRTSCHAFT ZWISCHEN 1933 UND 1945 IM WESTFÄLISCHEN WIRTSCHAFTSARCHIV DORTMUND\*

von Dr. Wilfried Reininghaus

Die Wirtschaftskammer Westfalen-Lippe, die zwischen 1934/35 und 1943 bestand, wird vielen von Ihnen nicht unbedingt bekannt sein. Lassen Sie mich daher erklären, warum ich mich im Rahmen des Gesamtthemas "Archive und Landesgeschichte" ausgerechnet mit der Überlieferung der Wirtschaftskammer beschäftigen will. Erstens will ich Ihnen nicht verschweigen, daß mich praktische Gründe leiteten. Das Aktenmaterial wurde im Frühjahr 1983 durch analytische Verzeichnung erschlossen, so daß ich Gelegenheit habe, Ihnen von Problemen und von Funden bei der Verzeichnung unmittelbar zu berichten. Zweitens ist die Ergiebigkeit dieses Bestandes für eine Forschungsrichtung anzuführen, die sich jüngst anzubahnen scheint und die man vorsichtig als "Regionalgeschichte Deutschlands zur Zeit des Nationalsozialismus" umschreiben kann. Diese Forschungsrichtung entstand aus dem Unbehagen an Arbeiten, die allein auf die Zentrale abstellten und die die Provinz vernachlässigten. Es zeigen sich Ansätze, globale Zusammenfassungen zu überwinden und durch die Erforschung überschaubarer, kleiner Räume erst einmal die Voraussetzungen für jene Zusammenfassungen zu liefern<sup>1</sup>. Ich meine, daß hierfür Archivare, gerade auch in Westfalen, in diesem Jahr sehr viel getan haben, indem sie in oft mühseliger – und verdienstvoller – Kleinarbeit die Zeit zwischen 1933 und 1945 in Ausstellungen und Katalogen durchleuchtet haben<sup>2</sup>. Aufklärung über den Nationalsozialismus unter l o k a l e n Aspekten ist und bleibt in unserer Gesellschaft notwendig<sup>3</sup>. Ernstzunehmende Stimmen gemahnen allerdings, eine Vermittlung zwischen dem Besonderen und dem Allgemeinen herzustellen, die einzelne Stadt und das Reich in Beziehung zueinander zu setzen<sup>4</sup>.

E i n Verfahren, vergleichende Verfahren zu betreiben, ist zweifellos, Ergebnisse und Strukturen auf oberer und unterer Ebene nebeneinander zu stellen. Ein anderes Verfahren erblickt einen Vorteil darin, mehrere Städte und Kreise zu vergleichen und so das Profil einer Region zu erstellen, wobei man deutlich unterhalb der Reichs-

ebene bleibt<sup>5</sup>.

An Studien der letztgenannten Art herrscht für Westfalen nicht gerade ein Überfluß<sup>6</sup>. Dies gilt erst recht für die Geschichte der regionalen Organisationen der Wirtschaft, die ich im ersten Teil meines Vortrags – gewissermaßen aus den Akten heraus – behandeln will. Auf einzelne wirtschaftliche Phänomene im südlichen Westfalen zur Zeit des Nationalsozialismus gehe ich dann im zweiten Teil ein.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, eine "Verwaltungsgeschichte der westfälischen Wirtschaft zwischen 1933 und 1945" auch nur in Umrissen zu geben. Ich möchte Sie lediglich mit den wichtigsten Informationen vertraut machen, die eine Einordnung des hier vorgestellten Bestandes ermöglichen sollen. Zugleich sei einleitend darauf verwiesen, daß gerade die regionale Organisationsgeschichte zu einer zentralen Kontroverse über den NS-Staat führt, nämlich zu der Frage, ob die nationalsozialistische Herrschaftsstruktur durch eine monokratische Diktatur Hitlers oder durch eine Polykratie gekennzeichnet war. Polykratie hat Peter Hüttenberger<sup>7</sup> in einem vielbeachteten und -diskutierten Aufsatz 1976 beschrieben als "einen Zustand von Herrschaft, der sich entsprechend einem 'Wildwuchs' der jeweiligen Kräfteverhältnisse entwickelt. Position und Eigenschaften der einzelnen Herrschaftsträger formieren sich dabei aus den Konstellationen ihrer Beziehungen zueinander während der unterschiedlichen Phasen des Geschichtsablaufs". Unter den Hauptträgern der Herrschaft nach 1933 war die NSDAP und ihre Untergliederungen das

\* Der Text des Vortrags vom 10.5.1983 in Arnsberg beim Westfälischen Archivtag wurde nur geringfügig geändert und um die Anmerkungen erweitert.

1 Vgl. E. Hennig, Regionale Unterschiede bei der Entstehung des deutschen Faschismus, in: Politische Vierteljahresschrift 21 (1980), S. 152 – 173.

2 Ich nenne hier stellvertretend für andere die Ausstellungen der Stadtarchive in Bochum und Bielefeld und des Staatsarchives Detmold (in Zusammenarbeit mit dem Kreis Lippe und der Landesbibliothek).

3 Vgl. H. Matzerath, 50 Jahre Machtergreifung – ein Jubiläum?, in: Informationen zur modernen Stadtgeschichte, 1983, H. 1, S. 1 – 5; D. Peukert, Volksgenossen und Gemeinschaftsfremde, Köln 1982.

4 Hennig (wie Anm. 1), S. 155 ff.

5 Ebd., S. 156; vgl. C.D. Krohn/D. Stegmann, Kleingewerbe und Nationalsozialismus in einer agrarisch-mittelständischen Region, in: Archiv für Sozialgeschichte 17 (1977), S. 41 – 98.

6 Zu nennen sind K. Teppe, Provinz, Partei, Staat. Zur provinziellen Selbstverwaltung im Dritten Reich, untersucht am Beispiel Westfalens, Münster 1977, sowie jetzt K. Wisotzky, Der Ruhrbergbau im Dritten Reich, Düsseldorf 1983, und W.F. Werner, "Bleib übrig". Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983. Vgl. ferner M. Geyer, Zum Einfluß der nationalsozialistischen Rüstungspolitik auf das Ruhrgebiet, in: Rheinische Vjbl. 45 (1981), S. 201 – 264; A. Gräfin zu Castell Rüdenhausen,

"Nicht mitzuleiden, mitzukämpfen sind wir da!" Nationalsozialistische Volkswohlfahrt im Gau Westfalen-Nord, in: Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, hg. von D. Peukert und J. Reulecke, Wuppertal 1981, S. 223 – 243.

7 P. Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: Geschichte und Gesellschaft 2 (1976), S. 417 – 442, Zitate S. 421, 427 f.; vgl. zum Stand der Diskussion: A. Tyrell, Voraussetzungen und Strukturelemente des nationalsozialistischen Herrschaftssystems, in: K.D. Bracher u.a. (Hgg.), Nationalsozialistische Diktatur 1933 – 1945. Eine Bilanz, S. 37 – 72, sowie K. Hildebrand, Monokratie oder Polykratie? Hitlers Herrschaft und das Dritte Reich, in: ebd., S. 73 – 96.

dynamische Element, da sie nach der Machtübernahme ihrer eigentlichen Funktion entkleidet und damit gezwungen war, in die innere Verwaltung, in Vereine und Verbände einzudringen. "Dieser allgemeine Vorstoß" der NSDAP "löste" nach Hüttenberger "jedoch äußerst komplizierte Konflikte innerhalb des Nationalsozialismus aus, die sich primär auf der Ebene der Länder, Provinzen und Gemeinden abspielten". Das Ergebnis bildete ein "Zuordnungswirrwarr" der Kompetenzen, das sich von Jahr zu Jahr steigerte und dessen regionale Erforschung noch aussteht, wie Hüttenberger mit Recht betont.

Die Neuordnung von Industrie, Handel und Handwerk war vor 1933 eine zentrale Forderung der NSDAP, die sich auf berufsständische Ideen innerhalb allgemeiner kapitalismuskritischer Strömungen in der Weimarer Republik berief<sup>8</sup>. Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten und nach der Gleichschaltung von Kammern und Dachverbänden im April/Mai 1933 dauerte es jedoch immerhin fast zwei Jahre, ehe eine grundlegende Umgestaltung der Wirtschaft auf institutionell erreicht war<sup>9</sup>. Dabei folgte der "Aufbau der gewerblichen Wirtschaft" seit den ersten Verordnungen hierzu von 1934 nur begrenzt berufsständischen Vorbildern, denn der Reichsführer des NS-Kampfbundes des gewerblichen Mittelstandes, v. Rentelen, zugleich Präsident des gleichgeschalteten Deutschen Industrie- und Handelstages, konnte sich mit seinen Plänen nicht durchsetzen; er scheiterte am Widerstand von Reichsnährstand, Wehrmacht und Großindustrie. Das Tohuwabohu der Machtergreifungsphase mit einer Vielzahl von Überwachungsstellen, Kommissariaten und Gegengründungen der Nazis fand zwischen 1934 und 1936 ein Ende. Der kommissarische Reichswirtschaftsminister Schacht verband in der Reichswirtschaftskammer die fachliche Gliederung der Gesamtwirtschaft (ohne den Agrarbereich) mit einer regionalen Gliederung. Neben den Reichsgruppen Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Energie und dem Reichsstand Handwerk gehörte der frühere Deutsche Industrie- und Handelstag als Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern der Reichswirtschaftskammer an, die ihrerseits dem Reichswirtschaftsminister unterstellt war. Jede der fachlichen Reichsgruppen erhielt einen regionalen Unterbau, die Industrie- und Handelskammern und

die Handwerkskammern blieben bestehen. Neu in Schachts Gefüge waren die regionalen Wirtschaftskammern; für Westfalen und Lippe wurde im Laufe des Jahres 1935 die Industrie- und Handelskammer Dortmund Sitz der Wirtschaftskammer. Diese definierte sich als "gemeinsame Vertretung der bezirklichen Organisation der gewerblichen Wirtschaft"<sup>10</sup>. Ihr Bezirk griff über die westfälisch-lippischen Kammern hinaus, er umfaßte auch Schaumburg-Lippe sowie die Kreise Dillenburg und Altenkirchen sowie Bocholt, das seinerzeit zur IHK Duisburg-Wesel zählte. 1935 war Dortmund als Sitz der Wirtschaftskammer nicht umstritten, obwohl die sauerländische Kleineisenindustrie, vertreten durch die IHK Hagen, Befürchtungen hegte, von Bochum und Dortmund vereinnahmt zu werden. Präsident der Wirtschaftskammer war nämlich der Generaldirektor des Bochumer Vereins Borbet. Widerstand gegen die Wahl Dortmunds und Düsseldorf als Sitz der (nieder)rheinischen Wirtschaftskammer leistete der Präsident der IHK Essen Tengemann, der beide gegeneinander auspielen wollte und für eine niederrheinisch-westfälische Wirtschaftskammer mit Sitz in Essen plädierte. Zum offenen Konflikt kam es 1939 zwischen dem Leiter des NSDAP-Gaus Westfalen-Nord und der Wirtschaftskammer; Gauleiter Meyer verlangte die Verlegung der Wirtschaftskammer in die Provinzialhauptstadt Münster<sup>11</sup>. Sein Wunsch erfüllte sich 1942/43 insofern, als die Wirtschaftskammer Westfalen-Lippe im Zuge einer sogenannten Wirtschaftsvereinfachung in zwei Gauwirtschaftskammern, Westfalen-Nord und -Süd mit Sitz in Münster bzw. in Dortmund, aufgeteilt wurden. Zugleich hob man die Industrie- und Handelskammern auf und wandelte sie in Zweigstellen der Gauwirtschaftskammern um<sup>12</sup>.

Längst waren 1942/43 die Wirtschafts-, Industrie-, Handels- und Handwerkskammern, die auch 1935 noch formal Organe der Selbstverwaltung sein sollten, Vollzugehilfen der Kriegswirtschaft geworden. Allerdings stempelten nicht erst die sog. "Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen staatlicher Wirtschaftsverwaltung und den Organen der gewerblichen Wirtschaft auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft" vom 15. September 1939 die Kammern zu Befehlsempfängern von Staat, Partei und Wehrmacht, auch vor Kriegsentfesselung höhnten Führerprinzip und Organisationswirrwarr, z.B. verursacht durch die Beauftragten für den Vierjahresplan, die Autonomie der Kammern aus.

Von sich aus entzog die Wirtschaftskammer in Dortmund den Handels- und Handwerkskammern wenig Kompetenzen. Sie verteilte Sachreferate und besaß im übrigen zu den Handwerkskammern nur sehr lose Verbindungen. Ihre wichtigste Aufgabe war es, in Schiedsgerichtsverfahren zu schlichten und als Gutachter bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen tätig zu werden. Die erhalten

8 Vgl. H.A. Winkler, *Mittelstand, Demokratie und Nationalsozialismus. Die politische Entwicklung von Handwerk und Kleinhandel in der Weimarer Republik*, Köln 1972. Grundlegend für die Ideengeschichte der Kritik an der Weimarer Republik K. Sontheimer, *Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933*, München 1978 (zuerst 1963).

9 Das Standardwerk hierzu ist immer noch I. Esenwein-Rothe, *Die Wirtschaftsverbände von 1933 bis 1945*, Berlin 1965, z.T. ergänzend V. Chesi, *Struktur und Funktionen der Handwerksorganisationen in Deutschland seit 1933*, Berlin 1966. Der analytische Zugriff von F. Neumann, *Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933 - 1944*, Köln/Frankfurt 1977 (zuerst 1942/43), S. 287 ff. zur Organisation der Wirtschaft, hat nichts von seiner Faszination verloren.

10 Quelle: Westfälisches Wirtschaftsarchiv K 1 Nr. 1690; heranzuziehen sind ferner: K 1 Nr. 1691, 1671.

11 K 1 Nr. 1691.

12 Zur Gauwirtschaftskammer Westfalen-Süd vgl. K 1 Nr. 1701 - 1708, 2237.

gebliebenen Akten der Wirtschaftskammer sind vollständig mit den Akten der Industrie- und Handelskammer Dortmund in der von 1931 bis 1944 reichenden Schicht verschmolzen. Kriegsbedingt sind Verluste von schätzungsweise 30 % entstanden, darunter vollständig die Akten des Bezirksausgleichsamts für öffentliche Aufträge, der Handels- und Industrieabteilungen. Dennoch enthalten die rund 800 Aktenbände dieser Schicht Material, das unsere Kenntnis über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Westfalens im Dritten Reich erweitern kann. Heranzuziehen ist für Fragen zur Zeit nach 1936 stets auch die "Westfälische Wirtschaft", das Publikationsorgan der Wirtschafts- bzw. Gauwirtschaftskammer.

Ich liste hier nur einige Themen auf, zu denen Material im Westfälischen Wirtschaftsarchiv vorliegt und das zusammen mit entsprechenden Beständen der Staats- und Stadtarchive gewinnbringend auszuwerten ist: Unterlagen zur Sozialpolitik<sup>13</sup>, zum Wohnungsbau<sup>14</sup>, zu Löhnen und Preisen<sup>15</sup>, zum Verkehrswesen<sup>16</sup>, zur Devisenbewirtschaftung<sup>17</sup>, zum Genossenschaftswesen<sup>18</sup>.

Zwei Beispiele sollen dies erläutern.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit spielte, wie Sie wissen, eine dominierende Rolle in der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik. Wie entwickelte sich nun bis 1936, dem Beginn des Zweiten Vierjahresplans, der Arbeitsmarkt in Westfalen allgemein und in seinem südlichen Teil insbesondere? Hierzu liegen uns neben wirtschaftlichen Lageberichten einzelner IHK-Bezirke als Empfängerüberlieferung die Berichte des Landesarbeitsamtes vor, die gestaffelt nach Arbeitsamtbezirken und nach Branchen eine detaillierte Beantwortung dieser Frage erlauben<sup>19</sup>.

Im Januar 1933 waren 413.000 Menschen in Westfalen arbeitslos, nur 887.000 überhaupt beschäftigt. Gegenüber der Höchstzahl der Beschäftigten im Juni 1929 war die Beschäftigtenquote um 39 % zurückgegangen. Diese Entwicklung wurde im Laufe des Jahres 1933 zwar gestoppt, doch dürften dafür eher eine Belebung der allgemeinen Konjunkturlage als gezielte Maßnahmen der neuen Machthaber verantwortlich gemacht werden, denn schon im März 1933 meldete das Landesarbeitsamt, daß die Talsohle durchschritten sei. Maßnahmen wie die Landhilfe, der Einsatz von jugendlichen Arbeitslosen in der Landwirtschaft, wirkten allerdings komplementär und bereinigten die Statistiken. Die Wiederzu-

nahme der Beschäftigtenzahl verteilte sich ungleichmäßig auf die einzelnen Wirtschaftssektoren. Vor allem die Industrie nahm Arbeitslose auf, während die Auftrags- und Beschäftigungslage im Kleingewerbe dahinter weit zurückblieb. Nur so ist zu erklären, daß im Oktober 1933, als das Landesarbeitsamt den außerordentlichen Erfolg beim Kampf gegen die Arbeitslosigkeit anzeigte, der NSDAP-Gau Westfalen-Süd eine "Arbeitschlacht" inszenierte. Ziel dieser von allen regionalen NS-Organisationen getragenen Kampagne unter Einsatz von Funk, Presse und Kino war es, "jeden deutschen Volksgenossen in den Dienst der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu stellen". Vor allem durch Aufträge im Bereich der Elektro- und Gasversorgung sollte der Arbeitslosigkeit im Handwerk entgegengesteuert werden. 1933/34 war die Kampagne scheinbar erfolgreich, im folgenden Jahr verpuffte die Wirkung, die "Arbeitsbeschaffungsfront" löste sich auf<sup>20</sup>.

Die Arbeitslosenzahlen in den vier südwestfälischen Arbeitsamtsbezirken Arnsberg, Bestwig, Olpe und Siegen zwischen Januar 1933 und Januar 1936 zeigen einige Besonderheiten, die weiterführende regionale Studien lohnend erscheinen lassen. In Arnsberg ging in diesen drei Jahren die Arbeitslosenzahl von 6.500 auf rund 1.350 zurück, während man relativ mehr Arbeitssuchende registrierte, obwohl auch hier die absolute Zahl von 4.920 auf 2.031 sank. In Siegen und Olpe hielt sich lange ein hoher Sockel an Arbeitslosigkeit, da den Erzbergbau und die Metallindustrie strukturelle Schwierigkeiten belasteten. Von 19.600 Arbeitslosen des Siegener Bezirks im Januar 1933 waren zwei Jahre später erst 50 % wieder eingestellt; ähnlich die Lage in Olpe. Noch im Januar 1936 meldete das Arbeitsamt Siegen fast 6.000 Arbeitslose und das Arbeitsamt Olpe noch knapp 1.900.

Bei der Beurteilung nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik sind viele Aspekte zu berücksichtigen, die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist gewiß ein entscheidender. Im Mai 1934 sah die Arbeitsgemeinschaft der (süd-)westfälischen Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammern in Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen und Siegen die Versorgungslage in ihren Bezirken als so unzureichend an, daß sie sich in einer Denkschrift an die Reichsregierung wandte. Ich zitiere aus dieser Denkschrift, die ausführlich von der Exilpresse benutzt<sup>21</sup>, jedoch meines Wissens noch nicht von der Landesgeschichtsforschung ausgewertet wurde, um zu zeigen, wie prekär die Situation war:

"Es ist ein Widersinn, daß in Deutschland trotz großer Kaufschwäche und trotz Überfluß an landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Lebensmittelteuerung und auf dem Gebiete der Fettversorgung sogar eine Notlage herrscht. . . . Dieser Zustand ist je länger desto mehr unhaltbar und bedarf aus wirtschaftlichen, sozialen und

13 K 1 Nr. 2173, 2178 – 2185; zum Leistungswettkampf der deutschen Betriebe (K 1 Nr. 2183 – 2185) siehe J. Reulecke, Die Fahne mit dem goldenen Zahnrad: der 'Leistungswettkampf der deutschen Betriebe' 1937 – 1939, in: D. Peukert/J. Reulecke (Hgg.), wie Anm. 6, S. 245 – 269.

14 K 1 Nr. 1831 – 1836.

15 K 1 Nr. 1799 ff.; vgl. T.W. Mason, Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft, Opladen 1979<sup>2</sup>, S. 124 ff.

16 K 1 Nr. 1873 ff.

17 K 1 Nr. 2006 ff.

18 K 1 Nr. 1660 – 1662.

19 K 1 Nr. 1978; vgl. ferner 1980 – 1983, 2199 – 2202; Mason (Anm. 15), S. 89 ff.

20 K 1 Nr. 1625; zur Notlage im südöstlichen Westfalen siehe auch K 6 Nr. 48.

21 Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934 – 1940, 1. Jg., 1934 (ND 1980), S. 398, 405 f.

nicht zuletzt aus politischen Gründen dringend der Abstellung. . . . Da die wirtschaftlichen Verhältnisse durchweg Lohnerhöhungen nicht gestatten, bedeutete die eingetretene Lebensmittelverteuerung eine einseitige Belastung der kaufschwachen Schichten der Bevölkerung. . . . Das Kapitel Fettnahrung ist ein gefundenes Fressen für Miesmacher und politische Hetzapostel. . . . Wir bitten die Reichsregierung, diese von uns vorgetragenen Gedankengänge so ernst wie möglich zu nehmen und unter allen Umständen dafür zu sorgen,

daß die Quellen der Beunruhigung und damit die unsozialen Härten endlich beseitigt werden"<sup>22</sup>.

Lassen Sie mich abschließend die Hoffnung äußern, daß durch Kooperation der verschiedenen Archive in Westfalen weitere fundierte Forschungsarbeiten zur Geschichte Westfalens unter dem Nationalsozialismus möglich sein werden.

22 In: K 1 1839 (erheblich gekürzt durch Verf.).

## AUSSTELLUNGEN ALS BEISPIEL FÜR ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

von Dr. Alfred Bruns

Ausführungen zu Archivausstellungen, zumal auf deutschen Archivtagen und im Fachblatt "Der Archivar" zeichnen sich sehr oft durch eine künstliche, gelegentlich auch künstlerische Überhöhung des Themas aus.

Die mit der Archivwissenschaft verlorene Nähe zur Archivpraxis sollte aber am vorzuführenden oder auch zu beschreibenden Objekt entwickelt und diskutiert werden: das kann heute und morgen der Fall sein an insgesamt drei Ausstellungen.

Der Praxis von Materialermittlung und Bearbeitung hat freilich eine Begriffserläuterung voranzugehen, auch, um den Stellenwert dieser Art von Öffentlichkeitsarbeit zu bestimmen.

Im vergangenen Jahr hielt der Bonner Kollege Dr. Dietrich Höroldt ein Referat anlässlich des 15. Seminars städtischer Pressereferenten unter dem Titel "Öffentlichkeitsarbeit in der Praxis eines Stadtarchivs". Seine in der Zeitschrift "Der Städtetag", Heft 9/1982 abgedruckten Ausführungen sind meines Wissens der letzte Beitrag auch zum Thema der sogenannten Archivausstellungen. "Sogenannte Archivausstellungen", weil dieser Begriff schillernd ist und die Nähe zum Archiv als Institution oder Amt wie gleichfalls zu Archivalien und Sammelgut beschreiben kann. Ist eine Plakat- und Bildausstellung, d.h. die Präsentation von Sammelgut des Archivs in A-Stadt auch eine Archivausstellung oder eine Ausstellung des Archivs in A-Stadt?

Lassen wir dies zunächst einmal dahingestellt und wenden uns dem Referat von Dietrich Höroldt zu. Historische Öffentlichkeitsarbeit, wie sie ein Kommunalarchiv betreiben kann, ist nach seinen Worten "das Bestreben, die Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt zu fördern". Das gelte insbesondere für die kommunale Neugliederung vom 1. Januar 1975 im Verhältnis der eingegliederten Gemeinden zum historisch alten Mittelpunkt oder auch für neugeschaffene Zentren ohne nennenswerte Ver-

gangenheit. An erster Stelle für das Archiv nennt Höroldt die Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung, er warnt vor "oberflächlichen Kompilationen bereits vorhandener Ergebnisse oder flüchtig gebasteltem und schlecht kommentierten Bildbänden", damit könne man "bei dem kritisch eingestellten Teil der Bürgerschaft schnell an Ansehen verlieren". Hervorzuheben sei für die seriöse Geschichtsschreibung die "immense Bedeutung von Abbildungen und Karten zur Veranschaulichung des geschriebenen Wortes", eine meines Erachtens sehr zu beherzigende Empfehlung.

Freilich möchte ich für das Bildgut den folgenden Satz nicht ganz akzeptieren: "Seine Beschaffung wird in den Städten, die über kein Stadtmuseum verfügen, vor allem Aufgabe des Stadtarchivs sein". Ich glaube nicht, daß ein vorhandenes Stadtmuseum die Sammlung von Bildgut beim Stadtarchiv einschränkt oder gar verbieten sollte. Ganz im Gegenteil, der Kommunalarchivar benötigt für seine Arbeit in seiner Verfügung stehendes, von ihm zu sammelndes und laufend zu ergänzendes Bild- und auch Tonschriftgut. Denn allzuoft widerlegt die Praxis das strapazierte Wort von der Amtshilfe, wird das Archiv von Museumsleuten als Materiallager angesehen, dessen Hilfe allenfalls eine Fußnote verdient. Im edlen Wettstreit um den jährlichen finanziellen Ansatz spielt aber solche Kärnerarbeit gewiß keine Rolle, da zählen dann öffentliche Ergebnisse, nämlich Ausstellungen und Publikationen, d.h. die Öffentlichkeitsarbeit. Zitieren wir abschließend Dietrich Höroldt:

"Nach den Veröffentlichungen sind es Ausstellungen, die die Öffentlichkeit von den Stadtarchiven erwartet. Während jeder Archivar das Schreiben bzw. die Herausgabe von Büchern als nobile officium, als Ehrensache, auffaßt, ist das Verhältnis zur Erarbeitung von Ausstellungen problematischer. Das hat mehrere Gründe: Ausstellungen machen im Grunde nicht weniger Arbeit als wissenschaftliche Veröffentlichungen, doch ihre Wirkung

mag zwar im Augenblick größer sein, sie dauert aber – im Gegensatz zum gedruckten Wort – nur wenig länger über das Ende der Veranstaltung an. Zweitens sind Archivausstellungen schwierig zu gestalten, weil das Archivgut optisch unansehnlich sowie durch Sprach- und Leseschwierigkeiten dem Laien unverständlich ist. Selbst Erklärungen sowie Transkription und Übersetzung der Texte helfen dem Grundübel nicht ab, weil der Ausstellungsbesucher Lesetexte nur im begrenzten Umfang aufzunehmen willens und in der Lage ist“.

Als Ausweg sieht Höroldt einmal eine Beschränkung “zugunsten eines mehr optisch als sachlich gehandhabten Auswahlprinzips” und zum andern, die Ausstellung “durch anderes Ausstellungsgut wie Modelle oder Möbel” und durch “andere Medien wie Tonbildschauen, Filme oder Videoaufzeichnungen” aufzulockern. Höroldt schließt den Absatz:

“Mit diesen Maßnahmen, die nach gemachten Erfahrungen außerordentlich wirkungsvoll sein können, wird aber der Charakter der Archivausstellung gesprengt. Hier sind hohe Personal- und Sachaufwendungen für erfahrene Ausstellungsgestalter, Filmproduktionen, Bildvergrößerungen unvermeidbar”.

Archivausstellungen sind also nach der Höroldtschen Diktation Ausstellungen von Archivgut, die durch anderes Ausstellungsgut aufgelockert werden können bzw. aufgelockert werden müssen. Hier kommen wir zu unserer eingangs gestellten Frage nach dem Begriffsinhalt des Wortes “Archivausstellung” zurück. Ich glaube, daß die Deutung als Archivalienausstellung zu eng ist und damit eine reine Ausstellung archivischen Sammelgutes wie die angesprochenen Plakate oder Bilder nicht nur außerhalb der selbstgewählten Einschränkung bliebe, sondern auch das Erwerben von Sammelgut und seine Präsentation von anderen Institutionen mit Recht beschränkt werden könnte. Als Archivausstellung werde ich daher die von einem Archiv veranstaltete Ausstellung gleich welchen Inhalts ansprechen.

Des weiteren gilt sicher zu Recht das Wort von der kometenhaften Wirkung einer Ausstellung, die nach ihrer Beendigung rasch, für den auf Kontinuität bedachten Archivar oft allzurasch, aus dem Gedächtnis der Bürger entschwindet. Hier nun, und es wundert mich, daß Dietrich Höroldt dies nicht gesehen hat, gibt es durchaus konservierende Möglichkeiten wie Kataloge oder Dokumentationen als glückliche Verbindung von geschriebener und präsentierter Geschichtsforschung unter Einbeziehung der “immensen Bedeutung von Abbildungen und Karten”, um Höroldt direkt zu zitieren. Wenn wir ferner im Höroldt’schen Sinne Archiv mit Archivalienausstellung gleichsetzen und uns damit auf das optisch unansehnliche und oft dem Laien unverständliche Archivgut beschränken, so wird damit nur für eine Minderheit “die Identifizierung der Bürger mit ihrer Stadt” gefördert. Meine Forderung nach einer dem Bürger verständlichen Ortsgeschichtsschreibung übertrage ich darum auf jede Ausstellungskonzeption: Wenn der Bürger letztendlich mit seinen Steuern auch das Archiv bezahlt, so hat er m.E. das Recht, von dort verständlich unterrichtet zu werden. Damit aber gewinnt die Anschaulichkeit einen sehr hohen Stellenwert,

rücken Bild- und Tondokumentation in Schlüsselpositionen, während Urkunden und Akten allenfalls punktuell erwünscht sein können, so etwa, um das Original, oder besser: das farbige Faksimile der Stadterhebungsurkunde und eines wichtigen Privilegs oder Vertrages zu zeigen.

Mit dieser radikalen Abkehr vom Ausstellungsprinzip alter Schule kann ich zugleich eine besucherfreundliche Gestaltung verbinden: die ausschließliche Benutzung von Stellwänden unter Verzicht auf separat gestellte Tisch- oder Standvitrinen. Während bislang in den Vitrinen die sogenannte Hauptsache – sprich Urkunden, Akten – präsentiert wurde und die ausführliche Erläuterung an einer mehr oder minder entfernten Stellwand erfolgte, damit ein steter Wechsel von horizontaler und vertikaler Präsentation stattfand, ist über Stellwände eine ausschließlich vertikale Ausstellung möglich. Dreidimensionale Gegenstände können in Plexiglashauben an den Stellwänden oder zwischen zwei Stellwänden in einer Hochvitrine untergebracht werden, deren vordere Kante mit der Stellwand abschließt oder ein wenig vorragt. Damit ergibt sich zugleich eine genügend große Verkehrsfläche selbst bei kleinen Räumen. Außerdem wird ein Transport der gesamten Ausstellung in die verschiedenen Stadtteile sehr erleichtert, diese transportable Ausstellung erweitert die Möglichkeiten der Kommunikation.

Mit der Aufgabe einer Beschränkung als Archivalienausstellung gewinne ich des weiteren einen Freiraum, der alle historischen Sparten der kommunalen Geschichte abdecken kann, anders ausgedrückt: für eine Archivausstellung gibt es keine inhaltlichen oder thematischen Grenzen. Allenfalls zeichnen sich Grenzen da ab, wo keine bildlichen Darstellungen vorliegen und auch nicht beschafft werden können.

Auf diesem Gebiet nun bot und bietet der “Westfale in China” spektakuläres Material durch die erhaltenen historischen Fotografien.

Den Einwand freilich, eine derartige Bildfülle sei nur höchst vereinzelt anzutreffen und hier läge ein Glücksfall vor, kann ich nicht akzeptieren. Ohne den persönlichen Einsatz von Kollegen Bettge wäre dieser Fundus auf der Müllkippe verschwunden und allein die weiteren Erwerbungen des Stadtarchivs Iserlohn in den letzten Jahren zeigen, daß mit gezielter und beharrlicher Arbeit Vorbildliches zu leisten ist. Wenn die Stadt Iserlohn inzwischen stolz auf ihren Sohn Robert Löbbecke ist, so ist das allein der Tätigkeit ihres Stadtarchivars zu verdanken! Andere Städte, und da macht das gastgebende Arnberg leider keine Ausnahme, glauben, sich den Luxus eines hauptamtlich besetzten Stadtarchivs nicht mehr leisten zu können. Welche Schätze hier in der Regierungshauptstadt des Sauerlandes verlorgenehen, kann nur annähernd vermutet werden. Die künftigen Jahre werden aber sicher in der Stadt Arnberg nur ungenügend zu dokumentieren sein, eine kommende Stadtgeschichtsforschung wird mangels Masse damit rigoros unterbunden.

Doch zurück zum “Westfalen in China”: Robert Löbbecke (1852 – 1910), ein preußischer Ingenieurhauptmann, wurde seiner technischen Fähigkeiten wegen durch die Firma Krupp an den Hof des Vizekönigs von Nanking

vermittelt. Dort wirkte er von 1895 – 1900. Seinen militärischen Nachlaß überließ er dem Militärarchiv in Potsdam, wofür er ein Dankschreiben aus dem Großen Generalstab erhielt. Diese Unterlagen sind 1945 durch Kriegseinwirkung verlorengegangen. Ein glücklicher Zufall aber bewahrte den privaten Nachlaß von Robert Löbbecke in seinem Iserlohner Elternhaus. Der Iserlohner Stadtarchivar, Götz Bettge, ermittelte und sicherte Schreiben, Fotografien und Andenken, die insgesamt im Stadtarchiv Iserlohn deponiert worden sind.

Diese Materialien sind in doppelter Weise ausgewertet worden: 1982 erschien in der Reihe "Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse" als 8. Band "Ein Westfale in China – Briefe und Fotografien 1895 – 1900. Der Nachlaß Robert Löbbecke, Iserlohn" in der Bearbeitung von Götz Bettge, eingeleitet und herausgegeben von Alfred Bruns, und diese Ausstellung, die ihrer äußeren Form wegen sich leicht an verschiedenen Orten zeigen läßt.

Für die Umsetzung des Bildmaterials in eine Ausstellung haben Restaurator Sand und ich regelrecht experimentiert. Es galt, eine Wanderausstellung mit rund zehn Stationen vorzubereiten, mögliche Transportschäden gering zu halten und doch für ein ansprechendes Äußeres zu sorgen. Ferner für die Textträger, auf denen Bilder und Texte zu befestigen waren, einen vernünftigen Kompromiß zwischen dem Format der Fotovergrößerungen, der Gesamtgröße der Platten, aus denen die Textträger herauszuschneiden waren, und der Größe der einzelnen Stellwand zu finden. Unsere Berechnungen ergaben als größtes Rastermaß 50 x 70 cm, dem kleinere Formate proportional zu entsprechen hatten.

Um den Abstand von der Stellwand gering zu halten, wurde auf Preßspanplatten zugunsten von wesentlich dünneren Hartfaserplatten verzichtet, die im Großhandel auf die gewünschten Formate geschnitten wurden. Dabei wurden braune, d.h. unbeschichtete Hartfaserplatten für Fotovergrößerungen, weiß-beschichtete Platten für Texte gewählt, weil die Texte nicht mit dem Rand der Platten abschließen konnten.

Die Fotografien wurden mit einer Spezialfolie unter der Heißsiegelpresse aufgeschweißt, erhielten aber zum Teil noch eine Nachbehandlung mit dem Bügeleisen. Die problematischen Ecken wurden entschärft durch Buchschrauben, mit denen zugleich die Platten auf den Stellwänden befestigt wurden.

Aber auch hier ist Fortschritt zu verzeichnen, da der flüssige Kleber Plexitol D 360 künftig bei 40° Vergrößerung und Träger verschweißt, diese Arbeit also insgesamt mit einem Bügeleisen durchgeführt werden kann.

Die Texte wurden in 12° Fotosatz gesetzt, mit glücklicherweise gefundenen China-Vignetten auf einem Zeichenbrett zusammengesetzt, fotografiert und vergrößert. Alle diese Arbeiten wurden ohne Hilfe eines Graphikers erledigt, der dafür das Ausstellungsplakat und das Faltblatt gestaltete.

Nun bietet der Markt dieser Gestaltungskünstler ein vielfältiges Angebot, das vom arrivierten Design-Professor bis zum Gebrauchsgraphiker reicht und damit zugleich die Kostenskala nennt. Ich kann nur empfehlen, bei einem guten und teuren Designer gleichsam in die Lehre zu gehen und mit den gewonnenen Einsichten beim nächsten Mal einen billigeren Graphiker zu beschäftigen.

Ohne Mehrkosten wurden die Schwarzweißvergrößerungen der China-Ansichten in einem Säurebad braun getönt, während die Texte und Vignetten sich davon schwarzweiß abheben.

Noch ein Wort zu den Kosten, die sich aus den Arbeitsschritten ergeben, die zu tun sind, wenn das zu präsentierende Material gesammelt und vor allem gesichtet ist: die Auswahl trifft der Archivar, der handwerklichen und eventuell künstlerischen Hilfe bei der Weiterarbeit muß er sich durch andere Fachleute versichern, bei größeren Vorhaben sind Ausschreibungen angezeigt.

Es kommen in Frage:

1. Graphische Arbeiten, Design
2. Fotoarbeiten
3. Handwerkliche Arbeiten, darunter das Aufziehen und Passepartoutieren von Exponaten, die Befestigung an Stellwänden u.ä.
4. Drucktechnische Arbeiten für Beschriftung, Katalog und Faltblätter.

Nicht zu vergessen ist die frühzeitige Bestätigung des Ausstellungstermins und des Ausstellungsortes durch die zuständigen Stellen. Zu achten ist auch darauf, ob am Ausstellungsort eine andere Ausstellung unmittelbar vorhergeht, da dann deren Abbau und der neue Aufbau koordiniert werden müssen. Am besten erscheint es mir, einen ganzen Tag dazwischen zu legen und für den Aufbau der neuen Ausstellung zwei Tage zu veranschlagen. Frühzeitig zu bestellen sind auch die Hilfskräfte für Auf- und Abbau.

Zum Design einer Ausstellung gehört nun nicht nur die Gestaltung der Stellwände, des Plakats und des Faltblattes, sondern auch die Planung des Aufbaus. Lediglich ganz erfahrene Ausstellungspraktiker können es sich leisten, an Ort und Stelle eine Konzeption zu entwickeln. Empfehlenswerter ist es, sich einen Grundriß der Ausstellungsfläche zu besorgen, darin mit Hilfe von schmalen Pappstreifen, die die Stellwände vertreten sollen, den Ausstellungsrundgang zu entwickeln und abschließend auf dem Grundriß zu fixieren. Dabei ist auf ausreichende Winkelmaße der Stellwände zu achten, um deren Standfestigkeit zu gewährleisten.

Falls die Ausstellung wandern soll, kann man auch den Fortgang der Ausstellung von der ersten bis zur letzten Stellwand auf ein maßstabgerechtes Modell übertragen, das auf den Grundriß gestellt wird. Es handelt sich dabei um Pappkarten, die jeweils für eine Stellwand stehen, durch ein Klebeband verbunden und damit beweglich sind.

Für eine Archivausstellung gibt es keine inhaltlichen oder thematischen Grenzen, so habe ich es zuvor formuliert und Einschränkungen eigentlich nur beim Fehlen bildlicher Darstellungen gemacht. Nun, wer unter den Kollegen dem Ideal des 19. Jahrhunderts huldigt und allein im Archivgut sein Seelenheil zu finden glaubt, kann folgerichtig auch keine Ausstellungen durchführen oder allenfalls einem elitären Kreis seine pergamentenen und papiernen Schätze vorführen.

Wer dagegen den Sammelgutbestand seiner Amtsvorgänger mehrt oder auch selbst erst mit dem Sammeln beginnt, und dies nicht nur als lästige Nebenbeschäftigung ansieht, besitzt einen reich zu nutzenden Fundus, ihm steht gewissermaßen das Tor zu Ausstellungen weit offen. Aber nicht nur bei Familien, auch bei Archivaren, gibt es den Generationenkonflikt, der zumeist darin besteht, daß die ältere der jüngeren Generation mangelnde Wissenschaftlichkeit vorwirft und mit dem Verdikt des Journalismus all diejenigen bedroht, die sich ihrer Meinung nach allzusehr in der Öffentlichkeit profilieren.

In eine meiner früheren Ausstellungen ging solch ein Kollege, der kopfschüttelnd all die Bilder betrachtete und mir dann riet, die in seinem Archiv befindlichen Aktenberge zum Thema durchzusehen und in der Ausstellung zu berücksichtigen. Meine Entgegnung, ich wolle weg vom Papierkram und hätte deshalb bewußt auf Aktenwiedergaben verzichtet, ließen ihn zutiefst erschauern.

Auch die weitverbreitete Meinung, nur mit großen Themen sei eine Ausstellung zu gestalten, halte ich einfach für falsch. Das hieße dann, die Wittelsbacher oder die Stauer auf mein kleines Nest zu übertragen und Ortsbegebenheiten zum Rang nationaler Ereignisse emporzustilisieren. Nehmen wir etwa das bei Stadtvätern beliebte Prädikat einer Hansestadt als Thema, so gerät sicherlich mit Ausnahme von Köln der Ausstellungsbefflossene in Nordrhein-Westfalen in akute Beweis- und Gebildungsnot, selbst bei einer hansischen Vierstadt. Nur mit ortsfremdem Bildmaterial sind Themen vor dem 19. Jahrhundert erst ausreichend zu gestalten, wird dem Betrachter eine Welt rekonstruiert, die sich aus fremden Einzelteilen zusammensetzt. Das mag für Themen möglich sein, die über auswärtige Verhältnisse berichten, wie etwa, wenn zeitgenössische Darstellungen zum Thema "Auswanderung" herangezogen werden und die Mühen, Schwierigkeiten und Gefahren bei der Überfahrt in das Eldorado gezeigt werden sollen. Das wird schwierig etwa bei der Frage der mittelalterlichen Befestigungen, selbst dann, wenn alte Ansichten vorliegen. Die Gefahr, daß diese falsch gedeutet werden, ist offenbar nicht immer zu vermeiden, und so konnte einem Archäologen beispielsweise folgendes passieren: Er hatte auf einem Faltblatt für eine kleinere Stadt die alten Stadttore rekonstruiert, und zwar aufgrund ihm vorliegender Ansichten aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Ich konnte ihm nun nachweisen, daß er sich bei deren Einordnung geirrt, folglich die Tore nicht nur falsch beschrieben, sondern auch deren Seitenansicht als Frontansicht übernommen hatte. Damit war es ihm geglückt, den Stufengiebel eines Tores an die Mauer-

seite zu setzen, ferner ließ er bei einem Tor gar Graben und Fallbrücke aus, wohl, um feindliche Angriffe zu erleichtern. Die Reaktion der betroffenen Stadtverwaltung war verblüffend: man hätte solche Mengen des Faltblattes bereits an die Schulen verteilt, daß man keine Berichtigung mehr nachschieben könne (!) Im dortigen Rathaus sind immer noch diese Faltblätter zu beziehen!

Mittelalterliche und großenteils auch neuzeitliche Stadtgeschichte läßt sich vielfach nur in einem größeren chronologischen Zusammenhang darstellen, der auch erlaubt, fehlendes Bildmaterial zu überspielen. Abbildungsfreundlicher dagegen sind das 19. und das 20. Jahrhundert, von denen aus dann eine Anknüpfung an ältere Verhältnisse und Geschehnisse möglich ist, so etwa, wenn Bräuche wie der westfälische Schnade- oder Grenzgang zurückverfolgt werden. Überall dort, wo der Bürger einen Bezug aus seiner Gegenwart ableiten kann und er behutsam in die Vergangenheit geführt wird, kann dargestellte Geschichte verständlich werden.

Da muß nicht immer nur die Stadterhebung Anlaß sein, auch kleinere und kleinste Ereignisse verdienen es, dargestellt zu werden: Der Bau der Wasserleitung, des Elektrizitätswerkes oder des Schlachthofes, der große Brand von Anno Tobak, das Jubiläum des Schützen-, Gesang- oder Sportvereins. Der Gang ins Zeitungsarchiv und in die Bildsammlung bietet das Thema "Unsere Stadt vor 100 Jahren", die nächste Wahl gibt Gelegenheit, Wahlplakate auszustellen. Selbst ein Griff in die Mottenkiste alter Zeitungsanzeigen kann das geschichtliche Interesse wecken, zumal dann, wenn die Gründung bestehender Firmen und Geschäfte in einer wesentlichen Vergrößerung der alten Anzeige nachgewiesen wird und aus Familienbesitz oder aus der Sammlung des Archivs eine frühere Ansicht daneben gestellt werden kann. Anders aber als bei den beliebten Postkartenbänden sollte der Archivar den soziologischen Hintergrund aufhellen und z.B. eine Geschäftsgründung in die Stadtentwicklung einordnen wie die wirtschaftliche Grundlage des Gründers anhand der Steuerlisten klären. Auch auf scheinbar Selbstverständliches ist der Betrachter hinzuweisen, das fängt beim Straßenpflaster an und hört bei der Kleidung auf. Vereins- und Familienfotos sollten möglichst herangezogen werden, denn das Erkennen eines Familienmitgliedes schafft eine lebendige Verbindung zur Ausstellung; alte Fotografien oft nur als Lückenfüller gedacht, können als Katalysatoren wirken, denn wer sich seine Familie besieht, besichtigt auch die Ausstellung. Gerade der auf Ortsebene herstellbare Bezug des Bürgers zur Geschichte schafft unmittelbar die Identifizierung mit der Stadt, wobei in neugegliederten Gemeinden auf eine gleichmäßige Berücksichtigung aller Ortsteile zu achten ist.

Unabdingbar zur Vorbereitung einer Ausstellung gehört die Werbung, denn erst sie schafft eigentlich die Publizität, des weiteren bietet sie Gelegenheit, den Namen des Archivs ins Bewußtsein zu rufen. Geraume Zeit vor Ausstellungsbeginn wird das Presseamt informiert und erhält einen Waschzettel, möglichst unter Beifügung von Fotografien, wie im übrigen etwa ein halbes Dutzend Aufnahmen verfügbar sein sollten. Beim Presseamt

sind Wünsche bezüglich Rundfunk und Fernsehen anzumelden, ist der Termin einer ersten Pressekonferenz festzulegen. Trotz nicht geringer Kosten sollte eine Archivausstellung immer an den Litfaßsäulen plakatiert sein.

Notbehelfe sind Plakate in Schaufenstern, denn sie rücken das anzuzeigende Ereignis in die Nähe von Aktivitäten der Kirchengemeinde oder von Heimatbühnen. Gleiches gilt von der Plakatgröße, die nicht unter DIN-A 1 gewählt werden sollte. Ein kleineres Format muß im Schriftplakat steckenbleiben, weil für weitere graphische Gestaltung einfach kein Platz vorhanden ist.

Ein Faltprospekt, mit geringen Mitteln zu drucken, resümiert die Ausstellung und bietet zugleich Gelegenheit, Reklame für das Archiv zu machen. Am vorteilhaftesten freilich ist es, die Ausstellung in eine gedruckte Dokumentation umzusetzen, um den Arbeitsaufwand

effektiver zu machen. Ja, auch der umgekehrte Weg ist denkbar, daß zu einer gedruckten Dokumentation eine Ausstellung werbe- und verkaufsfördernd sein kann.

Den Buchhandlungen kann die Gestaltung eines Schaufensters angeboten werden. Das haben wir in Münster, letztlich noch beim Archivars- und Historikertag im Oktober 1982, mit gutem Erfolg durchgeführt. Als Blickpunkt diente das Plakat der China-Ausstellung.

Nur in wenigen Fällen wird das Archiv über die Möglichkeiten einer Dauerausstellung verfügen. Zumeist beschränkt sich der Raum auf eine Auslage der Veröffentlichungen und einiger weniger Urkunden. Um so mehr sollten die Gelegenheiten größerer Ausstellungen genutzt werden: sie dienen einmal dazu, Personen, Daten oder Ereignisse sinnenfällig zu dokumentieren, zum anderen aber sind sie ein wirksames Mittel, das Archiv ein Stück tiefer in das Bewußtsein der Öffentlichkeit zu rücken.

**Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**  
**Westfälisches Archivamt**  
Warendorfer Straße 24, 4400 Münster

**Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, Neue Folge (INA NF)**

Verlag: Aschendorff Münster; Bezug durch jede Buchhandlung

1. Inventar des Archivs der Stadt Höxter. Bearb. von Wolfgang Leesch. 1961. XII, 592 S., 18 Abb., kart., 32,- DM
2. Inventar des Graf v. Spee'schen Archivs Ahausen. Bearb. von Horst-Oskar Swientek. 1968. XVIII, 825 S., kart., 63,- DM
- 3,1 Inventar des Archivs der Stadt Werl. T.1: Urkunden. Hrsg. von Rudolf Preising. 1971. XII, 260 S., 16 Abb., kart., 42,- DM
- 3,2 Inventar des Archivs der Stadt Werl. T.2: Akten. Bearb. von Dietrich Kausche u. Wolfgang Müller. 1969. XII, 195 S., kart., 22,- DM
4. Inventar des Stadtarchivs Brilon. Bestand A. Bearb. von Alfred Bruns. 1970. XV, 388 S., 1 Faltkt., kart., 48,- DM
5. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Bestand A. Allgemeine Regierungssachen der Grafschaften Bentheim und Steinfurt. Bearb. von Alfred Bruns und Wilhelm Kohl, hrsg. von Alfred Bruns. 1971. XIX, 285 S., 1 Faltkt., 89 Abb., davon 7 farbig, kart., 32,- DM
6. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Regierungssachen der Grafschaften Bentheim u. Steinfurt. Bestände A Bentheim, A Steinfurt, G. Bearbeitet von Alfred Bruns und Hans-Joachim Behr. Hrsg. von Alfred Bruns. 1976, XVI und 544 Seiten, 10 Abbildungen auf Tafeln, Leinen, 59,- DM. ISBN 3-402-05278-4
7. Inventar des Fürstlichen Archivs zu Burgsteinfurt. Schulden-, Familien-, Reichs- und Kreissachen. Bestände C, D (Teilbestand), E. Bearbeitet von Alfred Bruns. 1983. XII und 496 Seiten, 8 Abbildungen auf Tafeln, Leinen, 85,- DM. ISBN 3-402-05279-2
8. Inventar des Stadtarchivs Kamen. Die Urkunden bis 1500. Bearb. v. Johannes Bauermann. 1978. XX, 188 Seiten, 9 Abbildungen auf Tafeln, Leinen 43,- DM, ISBN 3-402-05282-2

**Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse (WQA)**

Bezug: Westfälisches Archivamt

1. Varlarer Frei- und Wechselbriefe 1329-1803. Bearbeitet von Alfred Bruns. 1977. 270 S., 1 Karte, Leinen 19,50 DM
2. Die Abgeordneten des Westfalenparlamentes 1826-1978. Bearbeitet von Josef Häming. Eingeleitet und hrsg. von Alfred Bruns. 1978. 702 S., über 1200 Abb., 7 Farbb., Leinen 24,50 DM
3. Inventar des Stadtarchivs Beckum, Bestand A (1238-1803). Bearbeitet von Siegfried Schmieder. 1980. 462 S., 43 Abb., 2 Faltkarten, Leinen 28,50 DM
4. Archivverzeichnis Haus Welbergen, Akten. Bearbeitet von Franz Herberhold. 1980. 395 S., 36 Abb., Leinen 27,50 DM
5. Das Archiv des Archidiakonates Billerbeck. Bearbeitet von Alfred Bruns und Peter Löffler. Hrsg. von Alfred Bruns. 1981. 263 S., 50 Abb., 1 Faltkarte, Leinen 25,50 DM
6. Das Archiv des Westfälischen Kunstvereins und des Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst. Bearbeitet von Werner Frese. 1981. 246 S., 82 Abb., Leinen 27,-DM
7. Inventar des Stadtarchivs Brakel. Nach der Bearbeitung von Wolfgang Leesch hrsg. von Alfred Bruns. 1982. 464 S., 32 Abb., 1 Faltkarte, Leinen 39,- DM, ISSN 0722-3870
8. Ein Westfale in China. Briefe und Fotografien 1895-1900. Der Nachlaß Robert Löbbbecke, Iserlohn. Bearb. von Götz Bettge. Eingeleitet und hrsg. von Alfred Bruns. 1982. 448 S., über 100 Abb., Leinen 49,- DM, ISSN 0722-3870

**Nachdrucke zur westfälischen Archivpflege**

Bezug: Westfälisches Archivamt

1. Kommunale Registraturordnungen, hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. 1977. 88 S., broschiert 5,-DM
2. Die Amtssprache. Verdeutschung von Fremdwörtern bei Gerichts- und Verwaltungsbehörden in der Bearbeitung von Karl Bruns. Hrsg. von Alfred Bruns. 2. Aufl. 1980. VIII, 184 S., geheftet 9,- DM
3. Westfalenlexikon 1832-1835. Hrsg. und eingeleitet von Alfred Bruns. 1978. XXIV, 293 S., broschiert 19,50 DM
4. Die Kunst Pergament zu machen. Nach dem Text von J.J.F. de la Lande 1763 hrsg. von Alfred Bruns. 1982. 75 S., 2 Faltkarten, broschiert 5,- DM

**Archivpflege in Westfalen und Lippe. Mitteilungsblatt**

Bezug: Westfälisches Archivamt

Nr. 1-18, 1972-1982. Mit der Beilage „Westfälische Quellen im Bild“

Nr. 1-19. – Erscheinen in zwangloser Folge und werden kostenlos abgegeben an Archive und Archivverwalter.

Der westfälische Reichskreis 1708 und 1723. Beilage zur „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ 12. 1979.

Stand November 1983